

**GEMEINDE NOTTULN**

Bericht  
über die  
Erstellung des Gesamtabchlusses zum 31. Dezember 2015

## Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
A. Erstellungsauftrag	1
B. Gegenstand, Art und Umfang der Erstellung	3
C. Erläuterungen zum Gesamtabchluss	6
I. Grundlagen der Gesamtrechnungslegung	6
II. Konsolidierungskreis	6
III. Gesamtabschluss	7
IV. Gesamtlagebericht	7
V. Beteiligungsbericht	8
D. Bescheinigung des Wirtschaftsprüfers über die Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen	9

## Anlagen

- I Gesamtabschluss mit Lagebericht
  - 1. Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2015
  - 2. Gesamtergebnisrechnung 2015
  - 3. Gesamtanhang zum 31. Dezember 2015
    - Anlage 1: Gesamtverbindlichkeitspiegel
    - Anlage 2: Kapitalflussrechnung nach DRS 2
  - 4. Gesamtlagebericht zum 31. Dezember 2015
  - 5. Beteiligungsbericht der Gemeinde Nottuln 2015
- II Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

## A. Erstellungsauftrag

Die Bürgermeisterin der Gemeinde beauftragte uns mit der Erstellung des Gesamtabchlusses zum 31. Dezember 2015 der

### Gemeinde Nottuln,

im Folgenden auch Gemeinde oder Konzern genannt.

Die Bürgermeisterin unterzeichnete den Erstellungsauftrag am 19. April 2016.

Gemäß § 116 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hat die Gemeinde in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember unter der Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung einen Gesamtabchluss aufzustellen. Er besteht aus der Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung und dem Gesamtanhang. Er ist um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen. Weiterhin ist der Beteiligungsbericht dem Gesamtabchluss beizufügen.

Der Konzern enthält folgende Einzelabschlüsse:

- Gemeinde Nottuln („Mutterunternehmen“),
- Gemeindewerke Nottuln Betriebszweig Wasser- und Energieversorgung/Bäder,
- Gemeindewerke Nottuln Betriebszweig Abwasserwerk,
- Gemeindewerke Nottuln Betriebszweig Baubetriebshof und
- Gewerbe- und Industrieförderungsgesellschaft der Gemeinde Nottuln mbH.

Über Gegenstand, Art und Umfang der von uns durchgeführten Erstellung erstatten wir den vorliegenden Bericht. Bei der Erstellung wurden zugleich Plausibilitätsbeurteilungen durch uns vorgenommen. Der vorliegende Erstellungsbericht richtet sich an die Gemeinde Nottuln.

Die Erstellung eines Gesamtlageberichts, eines Beteiligungsberichts sowie die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten waren nicht Gegenstand dieses Auftrags. Jedoch wurde der Gesamtlagebericht von uns einer Plausibilitätsbeurteilung unterzogen. Der Beteiligungsbericht wurde im Rahmen der Erstellungsarbeiten von uns ausgewertet.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, festgelegten Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Wirtschaftsprüfer (IDW S 7).

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, sind die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 maßgebend, die als Anlage beigefügt sind.

## **B. Gegenstand, Art und Umfang der Erstellung**

### **Gegenstand der Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen**

Im Rahmen unseres Auftrags haben wir den Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2015 unter Beachtung der für die kommunale Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der sonstigen gemeinderechtlichen Bestimmungen erstellt. Die Anwendung anderer gesetzlicher Vorschriften ist nur insoweit Gegenstand der Erstellung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Auswirkungen auf den Gesamtabschluss ergeben.

Die Erstellung eines Gesamtlageberichts, eines Beteiligungsberichts und die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten waren nicht Gegenstand unseres Auftrags. Ebenso sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die dem Ersteller gemachten Angaben. Unsere Aufgabe besteht darin, auf der Grundlage der zur Verfügung gestellten Daten den Gesamtabschluss zu erstellen.

Neben der Erstellungstätigkeit haben wir die dem Gesamtabschluss zu Grunde liegenden Konsolidierungsbuchungen und die vorgelegten Unterlagen auf ihre Plausibilität hin beurteilt und uns einen Überblick über das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem bezüglich des Gesamtabschlusses verschafft.

### **Art und Umfang der Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen**

Der Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2015 wurde von uns aus den uns vorgelegten Unterlagen und den erteilten Auskünften der Gemeinde abgeleitet. Der Lagebericht wurde durch die gesetzlichen Vertreter der Gemeinde erstellt.

Für die Betriebszweige der Gemeindewerke Nottuln Wasser- und Energieversorgung/Bäder, Abwasser, Baubetriebshof und für die Gewerbe- und Industrieförderungsgesellschaft der Gemeinde Nottuln mbH haben wir Anpassungen hinsichtlich des Ausweises vorgenommen, um einen NKF-konformen Abschluss zu erstellen. Auf Ansatz- und Bewertungsanpassungen wurde aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet.

Die Jahresabschlüsse wurden anschließend in ein EDV-System eingespielt. Weiterhin erfolgte die Durchführung der Konsolidierungsbuchungen. Die Salden des Jahresabschlusses der Gemeindewerke Nottuln, Betriebszweig Wasser- und Energieversorgung/Bäder, für das Wirtschaftsjahr 2015 haben wir manuell eingetragen und ins System aufgenommen. Eine Abbildung auf Kontenebene erfolgte nicht.

Bei der Erstellung des Gesamtabchlusses zum 31. Dezember 2015 haben wir auftragsgemäß Plausibilitätsbeurteilungen der Konsolidierungsbuchungen vorgenommen. Darüber hinausgehende Prüfungshandlungen wurden nicht vorgenommen.

Die Beurteilung der Plausibilität der dem Gesamtabchluss zu Grunde liegenden Unterlagen erfolgte durch:

- Auswertung der in den Gesamtabchluss einbezogenen Einzelabschlüsse,
- Befragung nach den angewandten Verfahren zur Erfassung, Verarbeitung und Abstimmung von zu konsolidierenden Geschäftsvorfällen im Rechnungswesen,
- Befragung zu allen wesentlichen Abschlusssausagen,
- analytische Beurteilungen der einzelnen Abschlusssausagen,
- Abgleichung des Gesamteindrucks des Gesamtabchlusses mit den im Verlauf der Erstellung erlangten Informationen und
- stichprobenartige Überprüfung der von der Gemeinde zu Teilbereichen zur Verfügung gestellten Unterlagen.

Vorliegend wurden der Einzelabschluss der Gemeinde Nottuln von uns und die Einzelabschlüsse des Eigenbetriebs Gemeindewerke Nottuln Betriebszweig Wasser- und Energieversorgung/Bäder, die eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Gemeindewerke Nottuln Betriebszweig Abwasserwerk, die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Gemeindewerke Nottuln Betriebszweig Baubetriebshof sowie die Gewerbe- und Industrieförderungsgesellschaft der Gemeinde Nottuln mbH durch die WRT Revision und Treuhand GmbH, Münster, geprüft. Die Jahresabschlüsse wurden mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk nach § 101 GO NRW bzw. § 106 GO NRW bzw. § 322 HGB versehen.

Die Erstellung hat sich unter anderem schwerpunktmäßig mit den folgenden Themen beschäftigt:

- Abgrenzung des Konsolidierungskreises,
- Überleitung der Einzelabschlüsse in einen NKF-Summenabschluss,
- Ertrags- und Aufwandskonsolidierung,
- Schuldenkonsolidierung sowie
- IT-technische Umsetzung.

Wir haben die Erstellung in den Monaten Oktober bis Dezember in unserem Hause erledigt. Art und Umfang unserer Gesamtabchlussstellung, die entsprechend der Stellungnahme IDW S 7 durchgeführt wurde, haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Die erbetenen Auskünfte und Nachweise sind uns von den gesetzlichen Vertretern der Gemeinde und den uns benannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bereitwillig erteilt worden.

Darüber hinaus hat uns die Bürgermeisterin der Gemeinde in einer berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich versichert, dass zur Erstellung des Gesamtabchlusses zum 31. Dezember 2015 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse, Abgrenzungen und Konsolidierungssachverhalte berücksichtigt sowie alle erforderlichen Angaben gemacht worden sind. Insbesondere wurde uns bestätigt, dass besondere Umstände, die die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage nachhaltig verschlechtern könnten, nicht bestehen. Zudem wurde uns versichert, dass Gesetzesverstöße, die Bedeutung für den Inhalt des Gesamtabchlusses oder für die Entwicklung der Gemeinde haben können, nicht bestanden.

## **C. Erläuterungen zum Gesamtabchluss**

### **I. Grundlagen der Gesamtrechnungslegung**

Der Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2015 wurde nach den Vorschriften des § 116 GO NRW i. V. m. §§ 49 bis 51 Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) von uns erstellt.

Der Gesamtabchluss basiert auskunftsgemäß auf den nach einheitlichen Grundsätzen aufgestellten Jahresabschlüssen aller einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form zum Abschlussstichtag der Gemeinde Nottuln (Konsolidierungskreis). Daran anschließend wurden die Jahresabschlüsse der einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche zusammengefasst und um konzerninterne Leistungen sowie Forderungen und Verbindlichkeiten bereinigt (Konsolidierung).

Für alle in den Gesamtabchluss einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche wurden bei der Erstellung des Gesamtabchlusses einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften nach dem Entwurf der Gesamtabchlussrichtlinie beachtet.

Der Gesamtabchluss sowie der Gesamtlagebericht und Beteiligungsbericht sind nach den Rechnungslegungsvorschriften der GemHVO NRW und des Handelsgesetzbuches (HGB) i. d. F. vom 10. Mai 1897, zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Mai 2009, unter Beachtung der Deutschen Rechnungslegungsstandards (DRS) erstellt und gegliedert worden.

### **II. Konsolidierungskreis**

#### **Einbezogene verselbstständigte Aufgabenbereiche**

In den Gesamtabchluss ist die Gemeinde Nottuln als „Mutterunternehmen“ einbezogen. Darüber hinaus werden in den Gesamtabchluss folgende verselbstständigte Aufgabenbereiche im Wege der Vollkonsolidierung einbezogen, da das Mutterunternehmen Aufgaben in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Organisationsform ausgegliedert hat:

- Gemeindewerke Nottuln Betriebszweig Wasser- und Energieversorgung/Bäder,
- Gemeindewerke Nottuln Betriebszweig Abwasserwerk,
- Gemeindewerke Nottuln Betriebszweig Baubetriebshof und
- Gewerbe- und Industrieförderungsgesellschaft der Gemeinde Nottuln mbH.

Die übrigen verselbstständigten Aufgabenbereiche werden nicht einbezogen. An dieser Stelle verweisen wir auf die Angaben im Anhang.

### **III. Gesamtabschluss**

Wir haben den Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2015 ordnungsgemäß aus den Jahresabschlüssen der einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche sowie den ergänzenden Unterlagen zu den Anpassungs- und Konsolidierungsmaßnahmen erstellt.

Der Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2015, bestehend aus Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung und Gesamtanhang, ist gemäß §§ 49 bis 51 GemHVO NRW i. V. m. den §§ 300, 301 und 303 bis 305 und §§ 307 bis 309 HGB aufgestellt und entspricht nach unseren Plausibilitätsbeurteilungen den gesetzlichen Vorschriften.

Der Gesamtanhang und die beigefügte Gesamtkapitalflussrechnung wurden von uns nach allen gemäß den gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Angaben und Aufgliederungen erstellt.

Die Gesamtkapitalflussrechnung ist unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) aufzustellen. Bei der Berechnung des Finanzmittelfonds werden die Ein- und Auszahlungen aus den Vorräten sowie den erhaltenen Anzahlungen unter dem Cashflow aus der laufenden Verwaltungstätigkeit gezeigt. In der Finanzrechnung nach der GemHVO NRW werden diese Zahlungen hingegen unter dem Cashflow aus der Investitionstätigkeit gezeigt. Gleichzeitig wird unterstellt, dass die Zu- und Abgänge des Anlagevermögens und der Sonderposten im Haushaltsjahr zahlungswirksam waren.

Die Aufstellung des Gesamtabschlusses erfolgt EDV-gestützt. Die Konsolidierungsvorgänge sind ordnungsgemäß nachgewiesen und protokolliert.

### **IV. Gesamtlagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter haben den Gesamtlagebericht entsprechend den Vorschriften des § 51 GemHVO NRW erstellt. Die Angaben sind nach den im Rahmen unserer Erstellung erlangten Erkenntnissen von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage plausibel.

## V. Beteiligungsbericht

Der von den gesetzlichen Vertretern erstellte Beteiligungsbericht wurde von uns – ohne weitere Beurteilungen durchzuführen – dem Gesamtabschluss beigefügt. Hinsichtlich der Bestimmung des Konsolidierungskreises haben wir den Beteiligungsbericht ausgewertet.

**D. Bescheinigung des Wirtschaftsprüfers über die Erstellung mit  
Plausibilitätsbeurteilungen**

An die Gemeinde Nottuln:

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Gesamtabchluss – bestehend aus Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung und Gesamtanhang – der Gemeinde Nottuln für den Stichtag zum 31. Dezember 2015 unter Beachtung der gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Weiterhin haben wir den Gesamtlagebericht hinsichtlich Plausibilität und Übereinstimmung mit dem Gesamtabchluss durchgesehen. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards „Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Wirtschaftsprüfer (IDW S 7)“ durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, an deren Zustandekommen wir nicht mitgewirkt haben, haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Weiterhin haben wir den Gesamtlagebericht hinsichtlich Plausibilität und Übereinstimmung mit dem Gesamtabchluss durchgesehen. Hierbei sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage erstellten Gesamtabchlusses bzw. gegen die Ordnungsmäßigkeit des Lageberichts sprechen.

Concunia GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft



Struckmeier  
Wirtschaftsprüfer

# Anlagen



GesamtergebnisrechnungGemeinde NottulnGesamtergebnisrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015

	Gesamtergebnisrechnung des Haushaltsjahres	Ergebnis des Vorjahres
	€	€
1. Steuern und ähnliche Abgaben	20.759.672,53	19.636.862,45
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.883.673,89	3.791.199,46
3. Sonstige Transfererträge	387.136,23	13.346,85
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.552.705,94	8.044.778,18
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.023.408,75	1.046.711,07
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.820.168,77	844.586,37
7. Sonstige ordentliche Erträge	1.302.772,00	1.367.703,54
8. Aktivierte Eigenleistungen	83.263,55	99.204,81
9. Bestandsveränderungen	- 29.256,14	- 8.244,00
10. Ordentliche Gesamterträge	<b>37.783.545,52</b>	<b>34.836.148,73</b>
11. Personalaufwendungen	7.067.069,30	6.770.673,71
12. Versorgungsaufwendungen	685.521,52	688.443,22
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.557.930,26	7.602.187,42
14. Bilanzielle Abschreibungen	5.465.943,70	4.920.038,94
15. Transferaufwendungen	14.059.141,86	12.708.348,88
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.373.669,33	1.819.183,74
17. Ordentliche Gesamtaufwendungen	<b>37.209.275,97</b>	<b>34.508.875,91</b>
18. Ordentliches Gesamtergebnis	<b>574.269,55</b>	<b>327.272,82</b>
19. Finanzerträge	175.876,61	202.589,66
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	939.375,88	1.034.902,65
21. Gesamtfinanzergebnis	<b>- 763.499,27</b>	<b>- 832.312,99</b>
22. Gesamtjahresergebnis	<b>- 189.229,72</b>	<b>505.040,17</b>
23. Gewinn- / Verlustvortrag	- 1.356,38	- 1.356,38
24. Gesamtbilanzgewinn / -verlust	<b>- 190.586,10</b>	<b>- 506.396,55</b>
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage		
25. Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	20.983,67	8.890,68
26. Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	158.106,59	76.297,74
27. Verrechnungssaldo	<b>- 137.122,92</b>	<b>- 67.407,06</b>

## **3. Gesamtanhang**

### **3.1. Allgemeines**

Die Gemeinde Nottuln hat zum 1. Januar 2005 das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) eingeführt. Für das Haushaltsjahr 2010 wurde erstmals ein Gesamtabchluss nach den §§ 49 ff. GemHVO NRW aufgestellt. Dieser besteht aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz sowie dem Gesamtanhang (§ 51 Abs. 2 GemHVO NRW) einschließlich Kapitalflussrechnung (§ 51 Abs. 3 GemHVO NRW) und Verbindlichkeitspiegel (§ 49 Abs. 3 i. V. m. § 47 GemHVO NRW). Hinsichtlich der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung wurden die Muster zur GO NRW und GemHVO NRW (Anlage 27 und 28) beachtet. Die Zuordnung der Jahresabschlusspositionen zum Gesamtabchluss erfolgte gemäß Anlage 26 des Musters zur GO NRW und GemHVO NRW. Hinsichtlich des Verbindlichkeitspiegels wurde Anlage 25 (§ 49 Abs. 3 i. V. m. § 47 GemHVO NRW) beachtet.

Näheres zur Aufstellung des Gesamtabchlusses hat die Gemeinde Nottuln in der Gesamtabchlussrichtlinie geregelt. Sie beinhaltet die Zusammenfassung aller schriftlichen konzerninternen Anweisungen zur Aufstellung des Gesamtabchlusses der Gemeinde Nottuln.

Neben den relevanten Vorschriften der GO NRW sowie der GemHVO NRW haben die Regelungen des HGB in der Fassung vom 10. Mai 1987, zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Mai 2009, unter Beachtung der Deutschen Rechnungslegungsstandards (DRS) entsprechend Anwendung gefunden.

### 3.2. Angaben zum Konsolidierungskreis

Die Gemeinde Nottuln ist an folgenden verselbstständigten Aufgabenbereichen beteiligt:

Beteiligung	Anteil Gemeinde	Beteiligungsbuchwert zum 31.12.2015	Konsolidierungsmethode
Gemeindewerke Nottuln – Betriebszweig Abwasserwerk	100 %	10.488.260,76 €	Vollkonsolidierung
Gemeindewerke Nottuln – Betriebszweig Energie- und Wasserversorgung/ Bäder	100 %	2.798.880,88 €	Vollkonsolidierung
Gemeindewerke Nottuln – Betriebszweig Baubetriebshof -	100 %	524.471,78 €	Vollkonsolidierung
Gewerbe- und Industrieförderungsgesellschaft der Gemeinde Nottuln mbH	100 %	578.722,70 €	Vollkonsolidierung
Wohnungsbau- und Siedlungsgenossenschaft Kreis Coesfeld eG	0,08 %	400,00 €	Anschaffungskosten
Wirtschaftsförderung für den Kreis Coesfeld GmbH	0,63 %	650,00 €	Anschaffungskosten
Regionale 2016-Agentur GmbH	0,80 %	250,00 €	Anschaffungskosten
Volksbank Lette-Darup-Rorup eG	0,01 %	150,00 €	Anschaffungskosten

Nach den Vorgaben zum Konsolidierungskreis im § 50 GemHVO NRW sind diejenigen Betriebe zu konsolidieren, die in öffentlich-rechtlicher Organisationsform geführt werden. Hinzu kommen die privatrechtlichen Betriebe, die unter der einheitlichen Leitung oder unter maßgeblichem Einfluss der Gemeinde stehen. Maßgeblicher Einfluss wird vermutet, wenn der Gemeinde ein Stimmrechtsanteil von mindestens 20 % zusteht.

Unter dieser Prämisse sind die Anteile an der Wohnungsbau- und Siedlungsgenossenschaft Kreis Coesfeld eG, die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Kreis Coesfeld mbH, die Volksbank Lette-Darup-Rorup eG und die Regionale 2016-Agentur GmbH nicht in die Konsolidierung einzubeziehen. Bei diesen Beteiligungen sind zudem keine Anzeichen zu erkennen, die die Vermutung des fehlenden maßgeblichen Einflusses durch die Gemeinde Nottuln widerlegen würden.

Im Konsolidierungskreis für den Gesamtabchluss verbleiben demnach die Gewerbe- und Industrieförderungsgesellschaft der Gemeinde Nottuln mbH sowie der Eigenbetrieb Gemeindewerke Nottuln Betriebszweig Wasser- und Energieversorgung/Bäder und die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen Gemeindewerke Nottuln Betriebszweig Abwasserwerk sowie Gemeindewerke Nottuln Betriebszweig Baubetriebshof. Gemäß § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW werden die verselbstständigten Aufgabenbereiche nach §§ 300 bis 309 HGB a. F. vollkonsolidiert. Die übrigen Beteiligungen werden mit ihren Anschaffungskosten in die Gesamtbilanz übernommen.

Eine schematische Übersicht über sämtliche Beteiligungen der Gemeinde Nottuln sowie gesonderte Angaben zu den nicht in den Gesamtabchluss einbezogenen kommunalen Beteiligungen sind dem Beteiligungsbericht zu entnehmen, welcher dem Gesamtabchluss beigefügt ist.

### **3.3. Gesamtabschlussstichtag**

Der Gesamtabchluss wurde zum Ende des Haushaltsjahres der „Kernverwaltung“ der Gemeinde Nottuln, d. h. zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2015, aufgestellt. Alle einbezogenen Jahresabschlüsse der verselbstständigten Aufgabenbereiche wurden ebenfalls auf den Bilanzstichtag der Gemeinde aufgestellt.

### **3.4. Angaben zu den Konsolidierungsmethoden**

#### **3.4.1. Kapitalkonsolidierung**

Aus dem Einheitsgrundsatz folgt, dass keine Anteile der Gemeinde am vollzukonsolidierenden verselbstständigten Aufgabenbereich im Gesamtabchluss ausgewiesen werden dürfen. Somit sind die Buchwerte der Beteiligungen mit den korrespondierenden Posten des Eigenkapitals aufzurechnen (Kapitalkonsolidierung).

Die Gemeinde Nottuln hat in ihrer Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2005 den Eigenbetrieb Wasser- und Energieversorgung/Bäder, die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen Abwasserwerk und Baubetriebshof sowie die Gewerbe- und Industrieförderungsgesellschaft der Gemeinde Nottuln mbH zulässigerweise mit der Eigenkapitalspiegelbildmethode im Rahmen des § 55 Abs. 6 GemHVO NRW bewertet. Bei dieser Regelung handelt es sich um eine Vereinfachungsregel, die bis spätestens 1. Januar 2009 in der kommunalen Eröffnungsbilanz angewendet werden konnte. Diese Vereinfachungsregel liefe ins Leere, wenn im Rahmen der Erstkonsolidierung nach der Neubewertungsmethode des § 50 GemHVO NRW i. V. m. § 301 Abs. 1 Nr. 2 HGB a. F. die Wertansätze zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung hätte neu ermittelt werden müssen.

Für die erstmalige Kapitalkonsolidierung wurde daher gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. § 301 Abs. 2 HGB auf den Zeitpunkt des (fiktiven) Erwerbs, dem Stichtag der gemeindlichen Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2005, abgestellt. Somit ist grundsätzlich keine Neubewertung der verselbstständigten Aufgabenbereiche erforderlich, die in der kommunalen Eröffnungsbilanz ermittelten Beteiligungsbuchwerte konnten beibehalten werden. Bei der erstmaligen Kapitalkonsolidierung zum 1. Januar 2005 ergaben sich somit keine stillen Lasten oder stillen Reserven. Gewinne oder Verluste der verselbstständigten Aufgabenbereiche nach dem kommunalen Eröffnungsbilanzstichtag stellen grundsätzlich Veränderungen des Konzerneigenkapitals dar.

### **3.4.2. Schuldenkonsolidierung**

Gegenseitige Forderungen und Verbindlichkeiten der einbezogenen Aufgabenbereiche wurden miteinander nach § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. § 303 HGB verrechnet. Aufrechnungsdifferenzen wurden erfolgswirksam eliminiert, sofern sie das Gesamtergebnis beeinflusst haben. Alle übrigen wurden erfolgsneutral mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

### **3.4.3. Aufwands- und Ertragskonsolidierung sowie Zwischenergebniseliminierung**

Gegenseitige Aufwendungen und Erträge wurden nach § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. § 305 HGB eliminiert. Auf eine Umgliederung der bei der Aufwands- und Ertragskonsolidierung verbliebenen Aufwendungen aus Umsatzsteuer wurde auf Grund untergeordneter Bedeutung verzichtet.

Wesentliche Sachverhalte, die die Notwendigkeit einer Zwischenergebniseliminierung nach § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. § 304 HGB begründet hätten, haben sich nicht ergeben.

### **3.5. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden / Erläuterungen zur Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung**

Das Wesen der Einheitstheorie besteht darin, dass sie den „Konzern Gemeinde“ trotz Selbstständigkeit des einzelnen verselbstständigten Aufgabenbereichs als wirtschaftliche Einheit betrachtet. Entsprechend der Grundsätze ordnungsgemäßer Gesamtrechnungslegung sind daher gemäß § 49 Abs. 3 GemHVO NRW für den Gesamtabchluss grundsätzlich die kommunalrechtlichen Vorschriften für Bilanzierung und Bewertung anzuwenden.

Im Folgenden werden die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ebenso wie relevante Erläuterungen zur Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung getrennt nach Bilanzpositionen dargestellt:

#### **3.5.1. Aktivseite**

Immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten bilanziert und, soweit sie einer Abnutzung unterliegen, gemäß § 35 GemHVO NRW gemäß ihrer Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Gegenstände des Sachanlagevermögens werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert. Im Bereich des Umlaufvermögens und auch des Anlagevermögens wurde keine Anpassung von Herstellungskosten aus den Einzelabschlüssen der verselbstständigten Aufgabenbereiche für den Gesamtabchluss vorgenommen.

Grundsätzlich werden nach § 35 Abs. 1 GemHVO NRW Gegenstände des Sachanlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, linear abgeschrieben.

Die Abschreibungen erfolgen gemäß § 35 Abs. 1 GemHVO NRW im Allgemeinen auf der Grundlage der Tabelle über die ortsüblichen Gesamtnutzungsdauern der Gemeinde Nottuln, die sich an der Rahmentabelle des Innenministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen orientiert. Das Sachanlagevermögen der verselbstständigten Aufgabenbereiche wird nach den jeweiligen betriebsspezifischen Nutzungsdauern abgeschrieben.

Geringwertige Vermögensgegenstände der Gemeinde Nottuln mit einem Anschaffungs- oder Herstellungswert bis zu € 410,00 netto werden nach den Regelungen des § 33 Abs. 4 GemHVO NRW im Jahr des Zugangs komplett abgeschrieben. Der Anlagenabgang wird bei der Gemeinde Nottuln analog zu den verselbstständigten Aufgabenbereichen im Jahr der Anschaffung unterstellt. Poolabschreibungen aus den Jahresabschlüssen der verselbstständigten Aufgabenbereiche wurden aus Wesentlichkeitsgründen unverändert übernommen.

Im Bereich des Finanzanlagevermögens werden unter anderem die Anschaffungskosten der verbundenen Unternehmen sowie der übrigen Beteiligungen, die nicht im Gesamtabchluss zu konsolidieren sind, bilanziert. Hierzu zählen die Wertpapiere des Anlagevermögens und die Ausleihungen.

Vorräte werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten bilanziert. Zum Verkauf anstehende Baulandflächen werden unter den Vorräten bilanziert, die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten, insofern der niedrigere beizulegende Wert geringer war, wurden Abschreibungen auf diesen vorgenommen.

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände der Gemeinde Nottuln sind zum Nennwert unter der Berücksichtigung von Wertminderungen angesetzt. Für Forderungen nach § 107 BeamtVG erfolgte eine entsprechende Berechnung analog zu den Pensionsverpflichtungen. Individuelle Ausfallrisiken sind durch entsprechende Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. In der Gemeinde Nottuln wurden zusätzlich noch Pauschalwertberichtigungen vorgenommen. Die Zusammenfassung von Forderungsarten wird auf Basis der Mindestgliederung gemäß dem vom Innenministerium herausgegebenen Muster zur Gesamtbilanz vorgenommen.

Unter den liquiden Mitteln sind die Guthaben bei den Kreditinstituten und die Barkassenbestände zum 31. Dezember 2015 ausgewiesen.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden alle Ausgaben vor dem 31. Dezember erfasst, soweit sie Aufwand in späteren Jahren darstellen.

### **3.5.2. Passivseite**

Beim Eigenkapital werden unter der Position der „Allgemeinen Rücklage“ unter anderem die Ergebnisvorträge der verselbstständigten Aufgabenbereiche seit der Erstkonsolidierung zum 1. Januar 2005 sowie die allgemeine Rücklage der Gemeinde Nottuln ausgewiesen.

Gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW sind sämtliche Erträge und Aufwendungen aus Anlagenabgängen mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Die Gemeinde Nottuln hat sich dafür entschieden, nur die Abgänge mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen, die sich auf Vermögensgegenstände gemäß § 90 Abs. 3 GO NRW beziehen. Bei den Abgängen handelt es sich um Vermögensgegenstände, die von der Kommune zur Erfüllung ihrer Aufgaben in absehbarer Zeit nicht mehr benötigt werden. Bei Abgängen von Vermögensgegenständen, denen eine Ersatzbeschaffung folgt, wird weiterhin eine Verbuchung über das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit vorgenommen.

Investiv genutzte Sonderposten für Zuwendungen im Bereich des kommunalen Einzelabschlusses wurden – soweit möglich – einem konkreten Vermögensgegenstand zugeordnet und entsprechend dessen Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst. Bei den verselbstständigten Aufgabenbereichen wurden die Zuwendungen teilweise anschaffungskostenmindernd angesetzt. Zur Vorbereitung auf den Gesamtabchluss wurde der Ansatz der Zuwendungen in den letzten Jahren dem kommunalen Einzelabschluss angepasst. Die Anschaffungskosten des Anlagevermögens der verselbstständigten Aufgabenbereiche wurden auf Grund der Wesentlichkeit im Gesamtabchluss nicht angepasst. Zuwendungen, die noch keinem Vermögensgegenstand zugeordnet werden konnten, werden als sonstige Verbindlichkeit passiviert. Konsumtive Zuwendungen werden im Jahr des Zugangs komplett ergebniswirksam erfasst.

Sonderposten für Beiträge werden ebenfalls einem konkreten Vermögensgegenstand zugeordnet und entsprechend dessen (durchschnittlicher) Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst. Bei den Sonderposten für das nicht abnutzbare Anlagevermögen bleibt der Wert in unveränderter Höhe bestehen.

Sonderposten für den Gebührenaussgleich werden gebildet, wenn eine kostenrechnende Einrichtung einen Gebührenüberschuss erwirtschaftet. Hierunter fallen in der Regel die Kostenüberdeckungen (vgl. auch § 6 Abs. 2 KAG NRW) der Gebührenhaushalte Abfallbeseitigung und Straßenreinigung. Sie werden in den folgenden Abrechnungsperioden aufgelöst, indem sie gebührenmindernd in der Kalkulation berücksichtigt werden. Zum Bilanzstichtag weist der Sonderposten für den Gebührenhaushalt Abfallbeseitigung noch eine Überdeckung in Höhe von € 26.464,29 (Vorjahr: € 1.023,54) auf.

Im Gebührenhaushalt für die Straßenreinigung wurde im Haushaltsjahr 2015 ein Überschuss in Höhe von € 36.469,16 (Vorjahr: € 91.765,25) erwirtschaftet. Dieser wurde in den Sonderposten Gebührenhaushalt für die Straßenreinigung eingestellt.

Dem Gebührenhaushalt Abwasser wurde im Haushaltsjahr 2015 ein Betrag in Höhe von € 58.839,98 zugeführt.

Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen nach beamtenrechtlichen Vorschriften wurden in der Bilanz unter dem Posten Pensionsrückstellungen zusammengefasst. Die Höhe der Pensionsrückstellung wurde auf Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens der Heubeck AG ermittelt. Die Rückstellung enthält neben den künftigen Versorgungsleistungen der Gemeinde Nottuln auch die Ansprüche auf Beihilfe. Die Bewertung erfolgt mit dem in § 36 Abs. 1 GemHVO NRW vorgesehenen Rechnungszinsfuß von 5 % unter Berücksichtigung der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck unter Zugrundelegung von Echtzeitdaten. Für die Höhe der Versorgung werden die zum 31. Dezember 2015 maßgeblichen Werte in Ansatz gebracht.

Die versicherungsmathematische Bewertung der Beihilfeverpflichtungen erfolgt auf Grundlage von Kopfschadenstatistiken unter Berücksichtigung eines altersabhängig steigenden Schadenprofils (Basis: Wahrscheinlichkeitstafeln 2014, veröffentlicht von der

BaFin am 21.12.2015). Die Bewertung erfolgt unter Verwendung der Statistiken für Zahnbehandlung und Zahnersatz, ambulante Heilbehandlung, stationäre Heilbehandlung im Zweibettzimmer sowie ambulante und stationäre Pflege aller drei Pflegestufen jeweils für Beihilfeberechtigte. Das Erstattungsniveau wird mit 80% der beihilfefähigen Aufwendungen angesetzt. Durch die Umstellung auf die Wahrscheinlichkeitstafeln 2014 ergibt sich somit eine Erhöhung des Teilwerts der Beihilfeverpflichtungen um 4,4%.

Das rechnungsmäßige Pensionierungsalter wurde für die Beamten mit der auf volle Jahre gerundeten Regelaltersgrenze gem. § 31 LBG NRW angesetzt.

Da der erste Beigeordnete und Kämmerer, Herr Fallberg, zum 31. März 2016 aus dem aktiven Dienst ausscheidet und er dies auch schon im Dezember 2015 der Gemeinde und der Verwaltung mitgeteilt hat, wurden die Pensionsrückstellung und die Beihilferückstellung per 31. Dezember 2015 für ihn entsprechend erhöht.

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen werden gemäß § 36 Abs. 3 GemHVO NRW gebildet, wenn die Nachholung der Instandhaltung konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet werden muss.

Die sonstigen Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO NRW wurden in Höhe des voraussichtlichen Erfüllungsbetrages angesetzt. Langfristige Rückstellungen beinhalten entgegen der handelsrechtlichen Rechnungslegung grundsätzlich keine Preissteigerungen oder Trendantizipationen und werden bis auf die Pensionsrückstellungen nicht ab- oder aufgezinnt.

Alle Verbindlichkeiten sind zum jeweiligen Erfüllungsbetrag bilanziert. Die Zusammenfassung von Verbindlichkeiten wird auf Basis der Mindestgliederung gemäß dem vom Innenministerium herausgegebenen Muster zur Gesamtbilanz vorgenommen. Hierzu zählen im Wesentlichen die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen, die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung, die sonstigen Verbindlichkeiten sowie die erhaltenen Anzahlungen.

Zur Absicherung gegen Zinsänderungsrisiken wurden für folgende Darlehen Zinsswaps vereinbart:

Konto-Nr.	Nominalbetrag	Stand 31.12.2015	Fester Zinssatz	Zinssatz Swap
Darlehensvertrag 10989005	1.623.351,72 €	948.857,09 €	3,90 %	
Swap-Vertrag 226903-0		948.857,09 €		3-Monats-Euribor + 0,02 %
Darlehensvertrag 10989007	1.413.444,45 €	1.001.789,45 €	3,905 %	
Swap-Vertrag 226906-0		1.001.789,45 €		3-Monats-Euribor + 0,02 %

In beiden Fällen handelt es sich um sog. Forward-Payer-Swaps, wodurch unabhängig vom Darlehen die Zinssätze für die zukünftige Zinsperiode gesichert werden.

Die Swap-Vereinbarungen (Einzelabschlüsse) sind an den Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte mit der WGZ-Bank vom 08.09.2005 und dem Anhang über die Erfüllung durch Ausgleichszahlung gebunden. Die Bank und die Gemeinde Nottuln können zu bestimmten, vereinbarten Terminen vorzeitig durch Leistung einer Ausgleichszahlung die Swaps beenden.

Neben den o.a. Zinsswap-Verträgen hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 21.12.2010 die Gemeinde Nottuln einen Beratungsvertrag mit der MAGRAL AG geschlossen. Hiermit wurde die Verwaltung ermächtigt, zur Steuerung und Optimierung der bestehenden Kredite Zinsverträge zur Zinssicherung und Kostensenkung einzusetzen. Die eingesetzten Finanzinstrumente stehen dabei stets im Zusammenhang mit den Grundgeschäften (Grundgeschäftsbezug). Die Zusammenarbeit mit der MAGRAL AG umfasst die Geschäftsbereiche der Gemeinde, der Gemeindewerke und der GIG. Die Derivate wurden als Portfolio-Hedge abgeschlossen, wobei die Laufzeit der Derivate der Laufzeit der abgesicherten Grundgeschäfte entspricht und der Derivatbetrag den Grundgeschäftsbetrag nicht übersteigt. Dem Haupt- und Finanzausschuss wird halbjährlich berichtet.

Der Stand und die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2015 sind dem Gesamtverbindlichkeitspiegel, der als Anlage 3.1 dem Anhang beigelegt ist, zu entnehmen.

Gemäß § 42 Abs. 3 GemHVO NRW sind Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, als passiver Rechnungsabgrenzungsposten zu passivieren.

### 3.5.3. Ergebnisrechnung

Die Gesamtergebnisrechnung weist für 2015 ein Gesamtergebnis in Höhe von - T€ 189 aus.

Folgende Erträge konnten erzielt werden:

Bezeichnung	Ergebnis 2015	
	T€	%
<b>Ordentliche Gesamterträge</b>	<b>37.784</b>	<b>99,5%</b>
Steuern und ähnliche Abgaben	20.760	54,7%
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.884	10,2%
Sonstige Transfererträge	387	1,0%
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.553	22,5%
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.023	2,7%
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.820	4,8%
Sonstige ordentliche Erträge	1.303	3,4%
Aktivierete Eigenleistungen	83	0,2%
Bestandsveränderungen	- 29	-0,1%
<b>Finanzerträge</b>	<b>176</b>	<b>0,5%</b>
<b>Gesamterträge</b>	<b>37.960</b>	

Die ordentlichen Gesamterträge werden insbesondere durch die Steuern und ähnliche Abgaben beeinflusst. In 2015 konnten abzüglich der innerbetrieblichen Leistungsbeziehungen im Wesentlichen T€ 5.432 Gewerbesteuereinnahmen und T€ 3.879 an Grundsteuer B erzielt werden. Aus der Beteiligung an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer wurden T€ 10.160 ertragswirksam vereinnahmt.

Unter der Position „Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte“ sind Gebühren und zweckgebundene Abgaben für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und Anlagen sowie für die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen zu erfassen. Neben den ausschlaggebenden Erträgen aus Wassergeld, Abfallgebühren und Schmutzwassergebühren sind Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren und ertragswirksame Auflösungen von Sonderposten aus Beiträgen enthalten.

Folgende Aufwendungen sind entstanden:

Bezeichnung	Ergebnis 2015	
	T€	%
<b>Ordentliche Gesamtaufwendungen</b>	<b>37.209</b>	<b>97,5%</b>
Personalaufwendungen	7.067	18,5%
Versorgungsaufwendungen	686	1,8%
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.558	19,8%
Bilanzielle Abschreibungen	5.466	14,3%
Transferaufwendungen	14.059	36,9%
Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.374	6,2%
<b>Finanzaufwendungen</b>	<b>939</b>	<b>2,5%</b>
<b>Gesamtaufwendung</b>	<b>38.148</b>	

Die Personalaufwendungen beinhalten die anfallenden Aufwendungen für die Beamten und tariflich Beschäftigten bei der Gemeinde Nottuln, der verselbstständigten Aufgabenbereiche sowie die Zuführungen zu verschiedenen Rückstellungen.

Im Berichtsjahr sind Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von T€ 7.558 angefallen. Im Wesentlichen wurden Bewirtschaftungs- und Unterhaltungsleistungen durchgeführt.

Die Transferaufwendungen mit einem Gesamtbetrag von T€ 14.059 entfallen hauptsächlich auf die Beteiligung der Gemeinde Nottuln an den Kosten des Kreises in Höhe von T€ 10.305, der Gewerbesteuerumlage und des Fonds „Deutsche Einheit“ in Höhe von T€ 901 sowie den Leistungen nach dem AsylbLG in Höhe von T€ 1.199.

### 3.6. Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

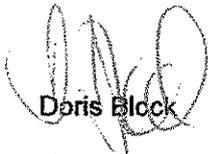
Ausgangspunkt der Gesamtkapitalflussrechnung ist der Finanzmittelfonds, der dem „Konzern Gemeinde“ insgesamt zur Verfügung steht. Die Veränderung dieses Fonds in einem Geschäftsjahr resultiert aus Zahlungen, die dem „Konzern Gemeinde“ zugeflossen bzw. von diesem abgeflossen sind sowie aus Wertveränderungen des Fonds selbst. Der Finanzmittelfonds entspricht dabei den ausgewiesenen liquiden Mitteln. Dazu zählen Barbestände, Bestände auf Giro- sowie Festgeldkonten und schließlich unterwegs befindliche Gelder im elektronischen Zahlungsverkehr sowie evtl. jederzeit fällige Bankverbindlichkeiten. Bei der Ermittlung des Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit wurde die indirekte Methode angewandt.

Die Kapitalflussrechnung nach dem Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) ist dem Anhang als Anlage 3.2 beigelegt.

Nottuln, den 20. Dezember 2017

**Aufgestellt:**

**Bestätigt:**



Doris Block

Kämmerin



Manuela Mahnke

Bürgermeisterin

**Verbindlichkeitspiegel  
(Stichtag: 31.12.2015)**

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag am 31.12.2015 EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2014 EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
	1	2	3	4	5
1. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	20.538.695,13	1.367.409,39	5.299.468,27	13.871.817,47	22.692.123,97
2. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich- kommen	285.059,19	25.966,56	103.866,24	155.226,39	311.025,75
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	648.417,19	648.417,19	0,00	0,00	699.912,97
4. Sonstige Verbindlichkeiten	893.433,93	893.433,93	0,00	0,00	740.120,40
5. Erhaltene Anzahlungen	3.683.492,69	3.683.492,69	0,00	0,00	3.854.861,23
6. Summe aller Verbindlichkeiten	26.049.098,13	6.618.719,76	5.403.334,51	14.027.043,86	28.298.044,32

	31.12.2015 EUR
Nachrichtlich:	
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten z.B. Bürgschaften, Mitverpflichtungen	0,00
Treuhandrisiko gehaltenes Vermögen:	0,00

	31.12.2014 EUR
	0,00
	0,00

Kapitalflussrechnung nach DRS 2 (Mindestgliederung)

	Ergebnis Geschäftsjahr €	Vorjahres- ergebnis €
1. Ordentliches Ergebnis	- 189.229,72	- 505.040,17
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	+ 5.461.019,31	+ 4.870.379,40
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	+ 800.256,77	+ 507.605,90
4. -/+ Auflösung von Sonderposten und sonstige zahlungsunwirksame Erträge/Aufwendungen	- 3.306.637,58	- 2.598.556,71
5. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	+ 212.040,54	+ 54.501,44
6. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+ 79.039,66	- 904.411,83
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	- 73.091,84	+ 815.266,42
8. = <b>Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>2.983.397,14</b>	<b>2.239.744,45</b>
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	+ 626.472,50	+ 249.327,83
10. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	- 1.954.199,60	- 4.127.299,15
11. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	- 33.550,26	- 57.997,43
12. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	+ 50.931,76	0,00
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	- 25.573,54	- 23.902,75
14. + Einzahlungen für Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen sowie sonstigen Sonderposten	+ 915.709,68	+ 2.770.581,29
15. = <b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>- 420.209,46</b>	<b>- 1.189.290,21</b>
16. + Aufnahme von (Finanz-)Krediten	0,00	0,00
17. - Auszahlung aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	- 2.179.395,40	- 1.330.450,75
18. = <b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>- 2.179.395,40</b>	<b>- 1.330.450,75</b>
19. = <b>Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds</b>	<b>383.792,28</b>	<b>- 279.996,51</b>
20. +/- Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	+ 11.745.336,47	+ 12.025.332,98
21. = <b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>12.129.128,75</b>	<b>11.745.336,47</b>

# **1 Gesamtlagebericht**

## **1.1 Allgemeines**

Nach § 49 Abs. 2 GemHVO NRW ist dem Gesamtabchluss ein Gesamtlagebericht nach den Vorschriften des § 51 Abs. 1 GemHVO NRW beizufügen.

Demnach ist das durch den Gesamtabchluss vermittelte Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche zu erläutern. Dazu sind in einem Überblick der Geschäftsablauf mit den wichtigsten Ergebnissen des Gesamtabchlusses und die Gesamtlage in ihren tatsächlichen Verhältnissen darzustellen.

Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Gesamtlage der Gemeinde zu enthalten. Auch auf die Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung der Gemeinde Nottuln ist einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

## **1.2 Überblick über den Geschäftsverlauf und über die Geschäftslage**

In dem Gesamtlagebericht der Gemeinde Nottuln zum 31.12.2015 werden neben dem kommunalen Jahresabschluss auch die Abschlüsse der Gemeindewerke Nottuln mit ihren Betriebszweigen Abwasserwerk, Wasser- und Energieversorgung / Bäder und Baubetriebshof sowie der Gewerbe- und Industrieförderungsgesellschaft der Gemeinde Nottuln mbH einbezogen.

Das Haushaltsjahr 2015 schließt mit einem negativen Jahresergebnis in Höhe von € -189.229,72 ab. Wird der Verlustvortrag berücksichtigt, liegt der Gesamtbilanzverlust bei € -190.596,10. Die allgemeine Rücklage beträgt zum Stichtag 31.12.2015 mit dem Stammkapital und der Kapitalrücklage der Tochtergesellschaften insgesamt T€ 46.184.

Entscheidend für die finanzielle Entwicklung der Gemeinde Nottuln sind die Steuererträge und allgemeinen Umlagen. Im Jahr 2015 haben die vier großen Einnahmearten einen Anteil von 67% an den gesamten ordentlichen Erträgen ausgemacht: der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer, die Gewerbesteuer, die Grundsteuer B sowie die Schlüsselzuweisungen vom Land.

Die höchsten Steuererträge werden mit dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer erzielt. Nach den Auswirkungen durch die Finanz- und Wirtschaftskrise im Jahr 2009 steigen seit 2011 wieder die Erträge, von T€ 7.953 im Jahr 2012 über T€ 8.342 im Jahr 2013 und T€ 8.817 im Jahr 2014 auf nun T€ 9.560 im Jahr 2015.

#### Anlage I.4

Die Entwicklung der Gewerbesteuer unterliegt seit Jahren großen Schwankungen. Die Gesamterträge im Haushaltsjahr 2015 liegen mit T€ 5.734 (Vorjahr T€ 5.342) weiter unter den Erträgen des (Spitzen-)Jahres 2010 mit T€ 6.059.

Die Schlüsselzuweisungen hängen u.a. von der Steuerkraft einer Kommune sowie der jährlichen Ausgestaltung des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) der Landesregierung ab und unterliegen auch erheblichen Schwankungen. In den vergangenen Jahren ist ein dramatischer Rückgang dieser Zuweisungen zu verzeichnen. Die Schlüsselzuweisungen reduzierten sich von ursprünglich rd. 4 Mio. € auf T€ 1.861 im Jahr 2012. Dieser Abwärtstrend hatte sich auch im Haushaltsjahr 2013 weiter verschärft. Die Schlüsselzuweisungen betrugen nur noch T€ 977. Im Jahr 2014 war ein Anstieg auf T€ 1.878 zu verzeichnen, der sich durch ein Absenkungsschritt des Gewichtungsfaktors beim Soziallastenansatz ergibt. Allerdings sind in 2015 die Schlüsselzuweisungen wieder auf das Niveau des Jahres 2013 gesunken und betrugen T€ 1.085.

In der Ergebnisposition der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte finden sich gegenüber dem Einzelabschluss der Gemeinde Nottuln auch die Erlöse des Abwasserwerkes sowie des Betriebszweiges „Wasser- und Energieversorgung / Bäder“ wieder. Das Abwasserwerk hat in 2014 insgesamt Entwässerungsgebühren von den Benutzern der Entwässerungsanlagen in Höhe von T€ 2.376 (Vorjahr T€ 2.286) eingenommen und die Wasser- und Energieversorgung / Bäder haben Erlöse von T€ 2.852 (Vorjahr: T€ 2.708) erzielt.

Unter den privatrechtlichen Leistungsentgelten werden unter anderem die Erlöse des Betriebszweiges Wasser- und Energieversorgung / Bäder in Höhe von T€ 676, wie Einspeisevergütungen aus dem Betrieb von Photovoltaikanlagen, der Wärmelieferung aus dem Wärmeverbund Nottuln sowie dem Badekartenverkauf, ausgewiesen.

Besondere finanzielle Bedeutung kommt bei den Transferaufwendungen der Kreisumlage zu. Der Zahlbetrag lag im Jahr 2015 bei T€ 10.304 (Vorjahr T€ 9.363).

Bei den Rückstellungen ergeben sich unterschiedliche Veränderungen. Während sich die Pensions- und Beihilferückstellungen um 747 T€ und die Instandhaltungsrückstellungen um 132 T€ erhöht haben, sind die sonstigen Rückstellungen um 79 T€ gesunken.

Bei den Pensions- und Beihilferückstellungen resultiert die Erhöhung im Wesentlichen durch die Umstellung auf die Wahrscheinlichkeitstabellen 2014 für Beihilfeverpflichtungen sowie durch die Einstufung des Kämmerers als „fiktiver Versorgungsempfänger“ zum 31. Dezember 2015, da dieser bereits vor dem Bilanzstichtag bekanntgegeben hat, dass er in 2016 aus dem aktiven Dienst ausscheidet.

Die sonstigen Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO NRW werden in Höhe des voraussichtlichen Erfüllungsbetrages angesetzt. Im Jahr 2015 wurde eine Rückstellung für Gewerbesteuererstattungen gebildet.

Im Zuge einer Betriebsprüfung bei einem Steuerpflichtigen durch das Finanzamt Essen-Süd wurden geänderte Gewerbesteuermessbescheide für die Veranlagungsjahre 2004 bis 2008

#### Anlage I.4

erlassen. In den Bescheiden wurde jeweils ein höherer Steuermessbetrag festgesetzt als in den ursprünglich für diesen Zeitraum erlassenen Bescheiden.

Die Gemeinde Nottuln hat im Rahmen der Zerlegung unter Berücksichtigung der für das jeweilige Jahr geltenden Gewerbesteuerhebesätze neue Gewerbesteuerbescheide erlassen, in denen die Steuerschuld neu festgesetzt und entsprechend verzinst wurde.

Der Steuerpflichtige hat der Gemeinde Nottuln sowie allen weiteren durch die Gewerbesteuerzerlegung betroffenen Kommunen in 2015 mitgeteilt, dass er gegen die Steuerbescheide der geprüften Jahre Einspruch eingelegt hat und gegebenenfalls auch beim Finanzgericht klagt. Der Steuerpflichtige erwartet nach eigenen Berechnungen im für ihn günstigsten Fall eine Steuerrückerstattung in Höhe von 60% des Gesamtbetrages des Veranlagungszeitraumes 2004 bis 2008.

Entsprechend dem Ergebnis des gemeinsamen Erfahrungsaustausches der betroffenen Standortkommunen, dem Städte- und Gemeindebund NRW sowie einem Vertreter des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes NRW (MIK) vom 05. August 2015, hat die Gemeinde Nottuln im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 eine Rückstellung für etwaige Gewerbesteuerrückerstattungen sowie deren Verzinsung bis zum Stichtag 31. Dezember 2015 in Höhe von T€ 429 gebildet. Obgleich die Informationslage insgesamt eher dürftig und die Aufklärungsmöglichkeiten auf Grund der Bindung der Finanzbehörden an das Steuergeheimnis eingeschränkt sind, hat die Gemeinde unter Berücksichtigung des Vorsichtsprinzips die Rückstellung nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO NRW gebildet. Die Vorgehensweise wird vom MIK als vertretbar angesehen.

Im Bereich der Verbindlichkeiten bilden die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen die weitaus größte Schuldenposition (rd. 79 % der Gesamtverbindlichkeiten). Durch geleistete Tilgungen wurden im laufenden Jahr die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen um T€ 2.153 reduziert.

Im laufenden Jahr konnten Zinserträge auf Gesamtabschlussebene in Höhe von T€ 176 (Vorjahr T€ 203) realisiert werden. Ursächlich hierfür ist das aktive Portfoliomanagement mit Zinssicherungsverträgen. Hierzu hat der Konzern Gemeinde Nottuln im Jahr 2011 die Zusammenarbeit mit der MAGRAL AG begonnen. Auf der Basis der bestehenden Grundgeschäfte (Kreditverträge) werden nach ausführlicher Berechnung und Beratung Zinssicherungsinstrumente (Swapverträge) ausgeschrieben und abgeschlossen.

Der Gesamtbestand der liquiden Mittel hat sich im Jahresverlauf um T€ 384 von T€ 12.025 auf T€ 12.129 erhöht.

Nähere Informationen über die Geschäftslage und den Geschäftsverlauf der kommunalen Beteiligungen können schließlich auch dem Beteiligungsbericht entnommen werden, welcher dem Gesamtabschluss als Anlage beigefügt ist.

### **1.3 Risikoberichterstattung**

Die Ertragslage der Gemeinde Nottuln ist stark abhängig von den Regelungen der Landesregierung zum GFG. Insbesondere die Veränderung beim Soziallastenansatz hat sich für Nottuln negativ mit dem Ergebnis geringerer Schlüsselzuweisungen ausgewirkt.

Die Änderungen im Abrechnungsmodus des GFG haben sich in den vergangenen Jahren immer nur zum Nachteil der ländlichen Kommunen, so auch für Nottuln, ausgewirkt. Es steht zu befürchten, dass sich dieser Trend fortführen wird.

Die beiden größten Ertragsarten sind nicht bzw. kaum durch die Gemeinde Nottuln beeinflussbar: Der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer ist von der gesamtwirtschaftlichen Lage abhängig. Die Gewerbesteuer ist neben der Festlegung des Hebesatzes durch die Ansiedlung von Gewerbebetrieben steuerbar.

Um langfristig die Gewerbesteuereinnahmen zu sichern, wurde seit dem Jahr 2011 das direkt an der Autobahn liegende Gewerbegebiet Beisenbusch erschlossen. Inzwischen sind die meisten Flächen im Gewerbegebiet verkauft worden, allerdings insbesondere an bereits vorhandene Nottulner Gewerbebetriebe. Dies ist im Sinne der Wirtschaftsförderung und Sicherung von einheimischen Betrieben und Arbeitsplätzen eine positive Entwicklung, führt aber langfristig zu keinen zusätzlichen Gewerbesteuererträgen.

Ein weiterer Risikofaktor ist seit Jahren die Höhe der zu zahlenden Kreisumlage und Jugendamtsumlage. Auch hier stehen die Zeichen für eine weitere Erhöhung in den künftigen Jahren.

Als größter und unsicherster Risikofaktor muss die Entwicklung der Flüchtlingsströme nach Europa gesehen werden. Nottuln blieb im Vergleich zu vielen anderen Kommunen in 2015 von einer großen Zuweisungswelle verschont, da in der ehemaligen Hauptschule eine Landesnotunterkunft für 250 Personen eingerichtet wurde. Mit dem feststehenden Schließungstermin zum 30.06.2016 ist Nottuln dann sofort im Aufnahmesoll von 250 Personen. Zur Unterbringung der Flüchtlinge sollen bis zu drei Übergangwohnheime errichtet werden.

Im Rahmen der Bilanzerstellung werden zwar Pensions- und Beihilferückstellungen gebildet, dadurch sind aber nicht die tatsächlichen Pensions- und Beihilfezahlungen finanziert. Für Pensionszahlungen mussten, wie im Vorjahr, in 2015 T€ 551 aufgewandt werden. Dieser Betrag wird sich weiterhin jährlich steigern und unter Berücksichtigung von Inflationssteigerungen und Pensionsanpassungen in Höhe von 2 % auf bis zu 1.042 T€ im Jahr 2035 erhöhen. Zur Finanzierung dieser Pensionszahlungen zahlt die Gemeinde Nottuln zwar in einen Versorgungsfonds ein, die Erträge hieraus werden aber den hierfür erforderlichen Liquiditätsbedarf bei weitem nicht decken können, so dass die Finanzrechnungen entsprechend belastet werden.

Die Gemeinde Nottuln hat mit ihren Eigenbetrieben sowie der Gewerbe- und Industriefördergesellschaft mbH (GIG) einen Beratungsvertrag mit der MAGRAL AG in München geschlossen. Der Gemeinderat hat am 21.12.2010 diesem Vorgehen zugestimmt.

#### Anlage I.4

Gegenstand des Vertrages ist eine auf die Gemeinde Nottuln zugeschnittene Zinssteuerungsberatung über das gesamte Kreditportfolio. Durch die Veränderungen am Zinsmarkt konnten Zinssicherungsverträge aufgelöst bzw. neue abgeschlossen werden, was auch zu beachtlichen Zinserträgen im Jahr 2015 geführt hat.

Ein Risiko in dem verselbständigten Aufgabenbereich der Wasser- und Energieversorgung bilden die Grundwasserverunreinigungen. Durch umfassende Grundwasserbeobachtung und Wasseranalytik sowie durch Umsetzung der Maßnahmen aus der Standort- und Nutzungsanalyse ist dieses Risiko zu minimieren. Daneben sind die permanente Optimierung der Wasseraufbereitung durch zusätzliche Aufbereitungsstufen sowie turnusmäßige Instandhaltungsarbeiten an den betriebenen Anlagen entscheidend für die Gewährleistung der Wasserabgabe in Trinkwasserqualität.

Der Wasserrechtsantrag der Gemeindewerke Nottuln ist durch die Bezirksregierung Münster am 20.03.2012, ohne Änderungen gegenüber dem Antrag, positiv beschieden worden. Das neue Wasserrecht über die Entnahme von Grundwasser in einer Menge von jährlich bis zu 800.000 m<sup>3</sup> hat eine Laufzeit bis 31.03.2042. Im Anschluss an das Wasserrechtsverfahren hat die Obere Wasserbehörde ein Wasserschutzgebietsverfahren eingeleitet. Die Neuausweisung des neuen Wasserschutzgebietes und die Wasserschutzgebietsverordnung erlangten im Geschäftsjahr 2014 Rechtskraft. Das am 26.12.2014 in Kraft getretene Wasserschutzgebiet hat eine Laufzeit von 40 Jahren (bis zum 25.12.2054). Wasserrecht und Wasserschutzgebiet bilden zwei wichtige Bausteine zur langfristigen Sicherstellung der Trinkwasserversorgung Nottuln.

Auch im Bäderbereich sind kontinuierliche Anpassungen in der Bau- und Anlagentechnik an den aktuellen Standard ein wichtiges Kriterium, um den Betrieb der Bäder auch langfristig sicher zu stellen. In den nächsten Jahren wird ein weiterer Teilbereich des Hallenbaddaches zur Erneuerung anstehen. Auch die in die Jahre gekommene Filtertechnik wird mittelfristig weitere Investitionen erfordern.

Für den Betriebszweig des Abwasserwerkes werden trotz der in den vergangenen Jahren umfangreichen hydraulischen und auch baulichen Kanalbaumaßnahmen auch weiterhin substanzerhaltende bauliche Maßnahmen erfolgen müssen, um Investitionsstaus zu vermeiden und dem Umweltaspekt entsprechend berücksichtigen zu können. Die wesentlichen Bau- und Unterhaltungsmaßnahmen werden im Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) für die Gemeinde Nottuln mit aufgenommen. Im Jahr 2016 ist das ABK für die Folgejahre ab 2017 fortzuschreiben.

Für den Betriebszweig des Baubetriebshofes wird die Optimierung von Betriebsabläufen weiterhin kontinuierlich fortgesetzt, um die Entwicklung der Betriebs- und Unterhaltungskosten zu beeinflussen. Es ist aber zu berücksichtigen, dass der quantitative Aufgabenumfang und damit die Kosten zur Unterhaltung der kommunalen Infrastruktur durch die Anlage neuer Spielplätze, Bau- und Gewerbegebiete weiter ansteigen werden.

Auch für die Unterhaltung der Wirtschaftswege wird ein gestiegener Instandhaltungsaufwand gesehen. Aus diesem Grund wurde in Abstimmung mit der Verwaltungsleitung das Budget

für die Wirtschaftswege ab 2013 um jährlich 5% erhöht. Die Vertreter der Landwirtschaft werden bereits ab 2012 in die Prioritätenplanung für die Unterhaltung der Wirtschaftswege verstärkt eingebunden.

Nach dem Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich ist auf mögliche Risiken und die künftige Geschäftsentwicklung im Bereich der GIG hinzuweisen. Die Finanzierungsrisiken der Gesellschaft werden durch den Antrag der Geschäftsführung an die Gesellschafterin vom 24.07.2007 und den Ratsbeschluss der Gesellschafterin vom 04.09.2007, mit dem Ergebnis des Abschlusses einer langfristigen Konsolidierungsvereinbarung, reduziert. In dieser Konsolidierungsvereinbarung vom 30.10.2007 ist geregelt, dass die Forderungen aus dem Grundstücksgeschäft Appelhülsen Nord II sowie laufende Verluste der GIGmbH durch die Gesellschafterin auszugleichen sind.

## **1.4 Prognoseberichterstattung**

Der demografische Wandel macht auch vor der Gemeinde Nottuln nicht Halt. Lag die Einwohnerzahl zum Ende des Jahres 2009 noch über 20.000 Einwohnern, bewegt sich die Zahl darunter, zum 31.12.2015 hatte Nottuln 19.973 Einwohner. Dieser Einwohnerschwund ist nach den vorliegenden wissenschaftlichen Studien zu erwarten, aber in seiner Ausprägung bei weitem nicht so dramatisch wie in anderen Regionen. Trotzdem steuert die Gemeinde diesem Trend durch die Ausweisung neuer Baugebiete entgegen.

Die „Projektentwicklungsgesellschaft Wohnpark Südlich Lerchenhain (PEG)“, bestehend aus der PEG Verwaltungs mbH sowie der PEG GmbH & Co. KG, wurde in 2015 durch Abschluss der Gesellschaftsverträge und Eintragung in das Handelsregister gegründet. Aus der Beteiligung der GIGmbH an der PEG werden mittelfristig Erträge erwartet, die dazu dienen sollen, die Konsolidierungsbeträge der Gesellschafterin weiter zu reduzieren. Das finanzielle Risiko aus der Beteiligung beschränkt sich auf die Stammeinlage und den Kommanditanteil. Weitere Risiken können sich für die GIGmbH im Zusammenhang mit der möglichen Aufnahme weiterer Geschäftsfelder ergeben und wären im Vorfeld zu identifizieren.

Darüber hinaus ist bereits in der Finanzplanung des Jahres 2016 die Erschließung des Baugebietes „Nottuln-Nord“ aufgenommen worden. Neben dem Bevölkerungszuwachs sollen beide Baugebietsprojekte auch den kommunalen Haushalt entlasten (durch Reduzierung der Konsolidierungszahlungen an die GIG sowie durch die Abschöpfung des sog. Umlegungsvorteils).

Im Rahmen der Baulandentwicklung wird auch das Thema sozialer Wohnungsbau diskutiert, da es in Nottuln kaum kleine Wohnungen in niedrigen Mietpreissegment gibt. Der Mietspiegel weist für Nottuln im Vergleich zu den umliegenden Kommunen entsprechend hohe Mieten aus. Durch die Forcierung des sozialen Wohnungsbaus soll diesem Trend entgegen gewirkt werden.

Neue Baugebiete sind für insbesondere für junge Familien von Interesse, die dann auch die entsprechende Infrastruktur wie Kindertagesstätten und Schulen nutzen werden. Durch den

#### Anlage I.4

Ausweis von neuem Bauland werden auch die Schülerzahlen für die nächsten Jahre zumindest stabilisiert.

Eine überraschende Entwicklung hat die Entwicklung der Anmeldezahlen für die Kindertagesstätten genommen. Bedingt durch den hohen Beschäftigungsgrad von Müttern und Vätern im Kreis Coesfeld (er herrscht fast Vollbeschäftigung) ist die Nachfrage nach Kinderbetreuungsplätzen schneller und stärker gestiegen, als vom Kreisjugendamt noch vor kurzem prognostiziert. Auch der Bedarf an der Betreuung von unter 3-jährigen erreicht inzwischen ein Niveau wie in Großstädten. Es werden damit zwar höhere Betriebskostenerstattungen an die Träger der Einrichtungen fällig, bildet aber auch eine interessante Perspektive bzgl. der Betreuungsangebote für bauwillige junge Familien.

Ein weiterer Bauabschnitt für das Gewerbegebiet Beisenbusch wird nach dem fast vollständigen Abverkauf der Grundstücke im 1. Bauabschnitt diskutiert werden müssen. Zwar sind damit wieder Investitionskosten für den Ankauf von Flächen sowie Ausbau der Infrastruktur verbunden, aber gleichzeitig werden dadurch auf mittel- bis langfristige Sicht wirtschaftliche Vorteile für die Gemeinde durch die Schaffung von Arbeitsplätzen und das Generieren von Gewerbesteuerzahlern gesehen.

Durch die Änderung der Altersstruktur der Nottulner Bevölkerung werden die Themen Schulentwicklung und Barrierefreiheit zu diskutieren sein. Die Nottulner Hauptschule wurde zum Schuljahresende 2013/2014 geschlossen, da nicht mehr genügend Schülerinnen und Schüler vorhanden waren. Das Gebäude wird seit August 2015 als Notunterkunft für Flüchtlinge genutzt. Eine sinnvolle Folgenutzung für das denkmalgeschützte ehemalige Hauptschulgebäude steht in der Diskussion. So wird derzeit an einem integrierten Handlungskonzept zur Ortskernentwicklung erarbeitet, um den historischen Ortskern von Nottuln, die historischen und unter Denkmalschutz stehenden Verwaltungsgebäude sowie das Hauptschulgebäude barrierefrei umzugestalten mit dem Ziel, dass der Ortskern dann den Bedürfnissen einer geänderten Bevölkerungs- und Altersstruktur gerecht wird.

Des Weiteren wird an einem integrierten Handlungskonzept zur Ortskernentwicklung erarbeitet, um den historischen Ortskern von Nottuln, die historischen und unter Denkmalschutz stehenden Verwaltungsgebäude barrierefrei umzugestalten mit dem Ziel, dass der Ortskern dann den Bedürfnissen einer geänderten Bevölkerungs- und Altersstruktur gerecht wird.

Der Bedeutung der Ortsentwicklung wird auch insofern Rechnung getragen, dass mit dem Stellenplan 2015 eine neue Stelle für die Wirtschaftsförderung eingerichtet wurde.

## 1.5 Kennzahlen

Mit RdErl. des Innenministeriums vom 01.10.2008 ist ein Kennzahlenset zur Analyse des Haushaltes veröffentlicht worden. Das Kennzahlenset ermöglicht die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und des Haushaltes einer Kommune.

Hauswirtschaftliche Gesamtsituation		Gesamtabschluss		
		2013	2014	2015
<b>Aufwandsdeckungsgrad</b>	Ordentliche Erträge x 100 / Ordentliche Aufwendungen	100,3%	100,9%	101,5%
<b>Eigenkapitalquote I</b>	Eigenkapital x 100 / Bilanzsumme	35,0%	34,7%	35,4%
<b>Eigenkapitalquote II</b>	(Eigenkapital + Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge) x 100 / Bilanzsumme	67,7%	67,5%	67,5%
<b>Fehlbetragsquote</b>	Jahresfehlbetrag x -100 / Ausgleichsrücklage + Allg. Rücklage	1,6%	1,1%	0,4%

Der Aufwandsdeckungsgrad zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden. Im Jahr 2013 betrug das ordentliche Ergebnis T€ 94, so dass die Quote bei 100,3% lag. In 2014 betrug das ordentliche Ergebnis T€ 327, so dass die Quote bei 100,9% und 2015 bei einem Ergebnis von T€ 574 bei 101,5% lag.

Die Eigenkapitalquote I zeigt an, in welchem Umfang das Vermögen der Kommune durch Eigenkapital finanziert ist. Je höher die Eigenkapitalquote ist, desto unabhängiger ist die Kommune von externen Kapitalgebern.

Bei der Eigenkapitalquote II werden die Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen dem „wirtschaftlichen Eigenkapital“ zugeordnet, da es sich hierbei um Beiträge handelt, die regelmäßig nicht zurückzuzahlen und nicht zu verzinsen sind.

Beide Eigenkapitalquoten unterliegen in der Betrachtung nur geringen Schwankungen. Grundsätzlich werden die Eigenkapitalquoten durch die Tatsache, dass der größte Teil des kommunalen Vermögens in schwer zu liquidierbarem Anlagevermögen steckt, relativiert.

Die Fehlbetragsquote gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Gegenüber den Jahren 2013 und 2014 reduziert sich in 2015 die Quote bedingt durch einen geringeren Gesamtbilanzverlust.

Vermögenslage		Gesamtabschluss		
		2013	2014	2015
<b>Infrastrukturquote</b>	$(\text{Infrastrukturvermögen} / \text{Bilanzsumme}) \times 100$	45,6%	45,8%	45,0%
<b>Abschreibungsintensität</b>	$\frac{\text{bilanzielle Abschreibung auf Anlagevermögen}}{100 / \text{Ordentliche Aufwendungen}} \times 100$	12,9%	14,3%	14,7%

Kommunen verfügen im Bereich der Daseinsvorsorge über ein umfangreiches Infrastrukturvermögen. Die Infrastrukturquote verdeutlicht, in welchem Umfang das kommunale Vermögen in der Infrastruktur eingebunden ist. Da das Infrastrukturvermögen in der Regel nicht zu veräußern ist, kann die Quote nur langfristig beeinflusst werden. Die Quoten der Jahre 2013 bis 2015 liegen bei zwischen 45,0% und 45,8%.

Die Abschreibungsintensität zeigt an, in welchem Umfang der Gesamtkonzern durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Die höheren Quoten ab 2014 resultieren durch die kostenfreie Überlassung der Straßenbeleuchtung durch die RWE an die Gemeinde Nottuln. Den Abschreibungen der Straßenbeleuchtung stehen aber in gleicher Höhe Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gegenüber.

Finanzlage		Gesamtabschluss		
		2013	2014	2015
<b>kurzfristige Verbindlichkeitsquote</b>	$(\text{kurzfristige Verbindlichkeiten} / \text{Bilanzsumme}) \times 100$	4,9%	5,4%	4,9%
<b>Zinslastquote</b>	$(\text{Finanzaufwendungen} / \text{ordentliche Aufwendungen}) \times 100$	3,5%	3,0%	2,5%

Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote verdeutlicht, wie hoch der Anteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten an der Bilanzsumme ist. Da Haushaltsfehlbeträge oftmals über Liquiditätskredite finanziert werden, ist die Kennzahl ein Indikator dafür, wie stark sich die aufgelaufenen Defizite auf die Finanzlage der Kommune auswirken. Die Quoten der Jahre 2013 bis 2015 weisen Werte von 4,9% bis 5,4% aus, d.h. nur ein sehr geringer Teil an kurzfristigen Verbindlichkeiten ist vorhanden.

Die Zinslastquote verdeutlicht, in welchem Umfang sich die vorhandenen Kredite auf die aktuelle Haushaltssituation der Gemeinde auswirken. Eine hohe Zinslastquote engt den finanziellen Spielraum der Kommune ein. Die Quote liegt mit einer Schwankungsbreite

von 2,5% bis 3,5% in einem recht niedrigen Bereich und könnte nur durch den Verzicht auf eine Neuverschuldung langfristig verändert werden.

Ertragslage		Gesamtabschluss		
		2013	2014	2015
<b>Zuwendungsquote</b>	(Erträge aus Zuwendungen / ordentliche Erträge) x 100	7,2%	10,9%	10,3%
<b>Personalintensität I</b>	(Personalaufwendungen / ordentliche Aufwendungen) x 100	19,6%	19,6%	20,0%
<b>Sach- und Dienstleistungsintensität</b>	(Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen / ordentliche Aufwendungen) x 100	23,3%	22,0%	20,3%
<b>Transferaufwandsquote</b>	(Transferaufwendungen / ordentliche Aufwendungen) x 100	36,4%	36,8%	37,8%

Ein Gradmesser für die Ertragslage ist die Zuwendungsquote. Diese gibt an, wie hoch der Anteil der Erträge aus Zuwendungen an den ordentlichen Erträgen ist. Wie im Einzelabschluss der „Gemeinde“ machen sich im Gesamtabschluss grundsätzlich die sinkenden Schlüsselzuweisungen vom Land seit dem Jahr 2010 bemerkbar. Im Jahr 2014 ist ein Anstieg der Schlüsselzuweisungen zu verzeichnen, der sich auch auf die Quote entsprechend umlegt. Nach dem GFG 2015 sinken die Schlüsselzuweisungen allerdings wieder, so dass sich dies auch wieder in einer geringeren Quote zeigt.

Die Personalintensität gibt den Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen an. Die Quote steigt in 2015 leicht an. Dies ist durch eine Erhöhung der Pensionsrückstellungen begründet.

Die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat. Die Quoten der Jahre 2013 bis 2015 bewegen sich in einer Schwankungsbreite von 20,3% bis 23,3%.

Die Transferaufwandsquote gibt an, inwieweit die Kommune durch Transferaufwendungen belastet wird. Im Dreijahresmittel liegt die Quote bei 37,0%.

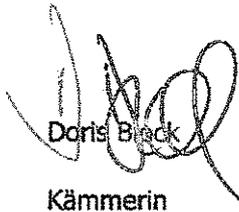
## 1.6 Organe und Mitgliedschaften

Die Übersicht über die Organe, Verwaltungsvorstand und Ratsmitglieder, sowie die einzelnen Mitgliedschaften ist als Anlage 1 dem Lagebericht des Einzelabschlusses beigefügt.

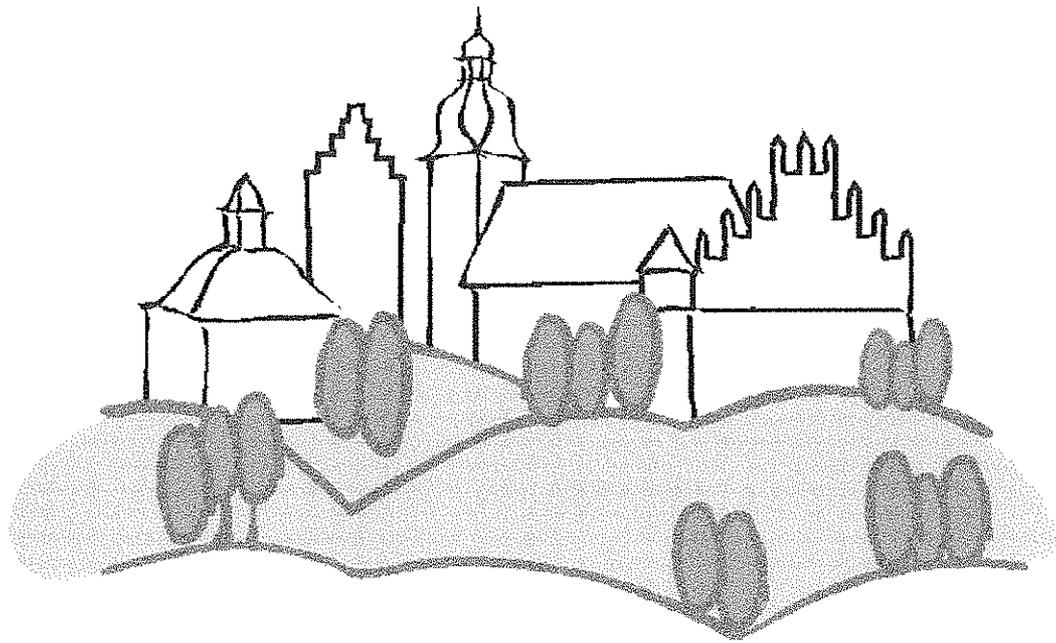
Nottuln, den 20. Dezember 2017

**Aufgestellt:**

**Bestätigt:**

  
Doris Brack  
Kämmerin

  
Manuela Mahnke  
Bürgermeisterin



# **Beteiligungsbericht 2015**

Gemeinde Nottuln



## Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort .....	3
2. Übersicht über die Beteiligungen .....	5
3. Mehrheitsbeteiligungen	
3.1 Wasser- und Energieversorgung/ Bäder.....	7
3.2 Abwasserwerk .....	15
3.3 Baubetriebshof .....	23
3.4 Gewerbe- und Industrieförderungsgesellschaft mbH .....	31
4. Minderheitsbeteiligungen	
4.1 Regionale 2016 - Agentur GmbH .....	37
4.2 Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH .....	39
4.3 Wohnungsbau- und Siedlungsgenossenschaft für den Kreis Coesfeld eG ...	41
4.4 Volksbank Lette-Darup-Rorup eG .....	43

## 1. Vorwort

Die Gemeinde Nottuln hat einen Teil ihrer vielfältigen Aufgaben selbständigen Unternehmen sowie eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen und Eigengesellschaften übertragen, an denen sie als Gesellschafterin in unterschiedlicher Höhe beteiligt ist.

Zum 31.12.2015 war die Gemeinde Nottuln an einem Eigenbetrieb, zwei eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen, einer Eigengesellschaft sowie drei selbständigen Unternehmen in der Rechtsform der GmbH beteiligt. Ferner ist sie Mitglied in zwei eingetragenen Genossenschaften.

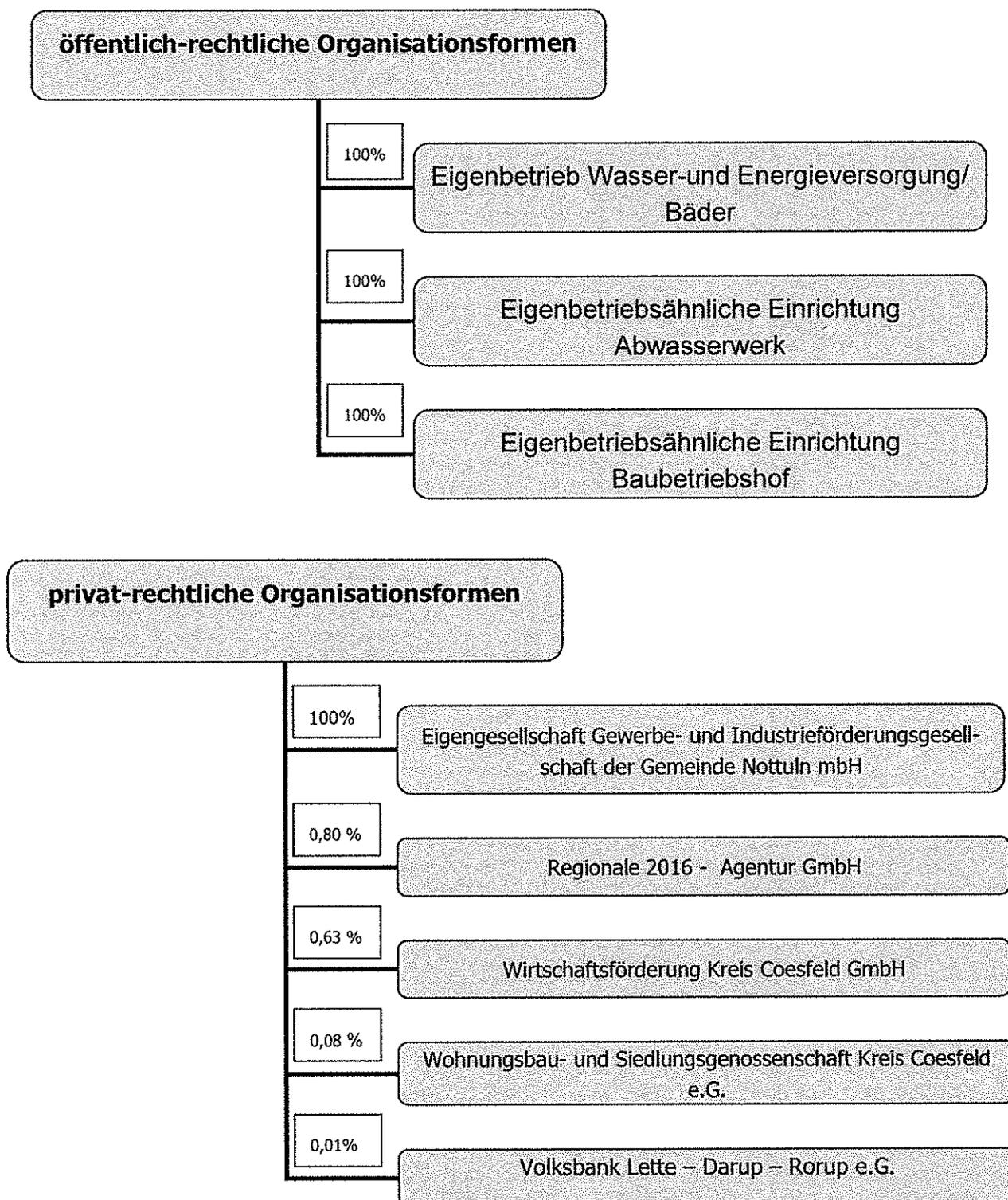
Mit diesem Bericht kommt die Gemeinde Nottuln ihrer gesetzlichen Verpflichtung gemäß § 52 Gemeindehaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) in Verbindung mit § 117 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) nach einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen zu erstellen und dem Rat und interessierten Einwohnern zur Kenntnis zu bringen.

Im Sinne einer Transparenz der gemeindlichen Beteiligungen bietet der Bericht – entsprechend der Regelungen des § 52 GemHVO NRW – eine Übersicht über alle Beteiligungen mit den entsprechenden Beteiligungshöhen in Prozent und informiert über die

- Ziele der Beteiligung
- Erfüllung des öffentlichen Zwecks,
- Beteiligungsverhältnisse,
- Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten drei Abschlussstichtage,
- Leistungen der Beteiligungen, bei wesentlichen Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde
- Zusammensetzung der Organe der Beteiligungen und dem
- Personalbestand jeder Beteiligung.

Entsprechend den Vorschriften der GemHVO sind die Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen der Beteiligungen in einer Zeitreihe abgebildet, die das abgelaufene Geschäftsjahr, das Vorjahr und das Vorvorjahr umfasst (§ 52 Absatz 1 Satz 1 GemHVO NRW).

## 2. Übersicht über die Beteiligungen der Gemeinde Nottuln



### **3. Mehrheitsbeteiligungen**

#### **3.1 Wasser- und Energieversorgung/Bäder der Gemeinde Nottuln**

##### **3.1.1 Sitz des Eigenbetriebes**

Anschrift: Stiftsstraße 10, 48301 Nottuln

Telefon- Nr.: 02502/942 411

Telefax: 02502/942 221

E-Mail: [gemeindewerke@nottuln.de](mailto:gemeindewerke@nottuln.de)

Internet: [www.nottuln.de](http://www.nottuln.de)

##### **3.1.2. Ziele der Beteiligung**

Der Eigenbetrieb Wasserwerk/Bäder ist zum 01.01.1995 gegründet und im Jahr 2010 um den Betriebszweck „Energieversorgung“ erweitert worden. Der Eigenbetrieb Wasser- und Energieversorgung/Bäder wird nach Maßgabe der Vorschriften der GO NRW, der EigVO NRW und seiner Betriebssatzung als organisatorisch und wirtschaftlich eigenständige Einrichtung ohne eigene Rechtspersönlichkeit als Eigenbetrieb geführt.

Grund für die Bildung des kommunalen Betriebes war seinerzeit die Schaffung eines geschlossenen Wirtschaftskreislaufes (Nachweis über Herkunft und Verbleib der Finanzierungsmittel, insbesondere Trinkwassergebühren) sowie die Nutzung von Synergien durch Zusammenführung der kommunalbetrieblichen Bereiche der Gemeinde Nottuln unter einheitlicher Betriebsleitung.

##### **3.1.3 Erfüllung des öffentlichen Zwecks**

Zweck des Eigenbetriebes ist die Versorgung der Bevölkerung der Gemeinde Nottuln mit Trinkwasser und Energie sowie der Betrieb von Schwimmbädern und deren Nebeneinrichtungen. Eine hygienisch einwandfreie Trinkwasserversorgung entsprechend der Trinkwasserverordnung ist eine der wesentlichen Voraussetzungen für das Funktionieren unserer Zivilisation. Damit bildet der Eigenbetrieb eine wichtige Basis für die städtebauliche Entwicklung und leistet, auch vor dem Hintergrund der Nutzung regenerativer Energien, einen entscheidenden Beitrag zum aktiven Umweltschutz.

### **3.1.4 Beteiligungsverhältnisse**

Das Eigenkapital des Eigenbetriebes beträgt zum 31.12.2015 insgesamt 3.431.066 €. Davon beträgt das Stammkapital satzungsgemäß (§ 11 der Betriebssatzung) 2.400.000 €. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um die Eigenfinanzierungsmittel des langfristig gebundenen Anlagevermögens.

### **3.1.5 Leistungen der Beteiligung**

Das Leistungsspektrum des Eigenbetriebes umfasst in erster Linie den Bau, den Betrieb und die Unterhaltung des Wasserleitungsnetzes von rd. 116 Kilometern, der betriebstechnischen Anlagen zur Wasser- und Energieversorgung sowie der Bäder. Mit dem Eigenbetrieb verfügt die Gemeinde Nottuln über eine Einrichtung, in der der technische und kaufmännische Sachverstand gebündelt wird, um zu gewährleisten, dass die Trinkwasser- und Energieversorgung der angeschlossenen Haushalte und öffentlichen Einrichtungen entsprechend den allgemein anerkannten Regeln der Technik durchgeführt werden. Zudem wird für die Nottulner Bevölkerung und die Gäste umliegender Gemeinden ein attraktives Angebot durch den Betrieb eines Hallenbades und eines Wellenfreibades vorgehalten.

### **3.1.6 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen im Konzern**

Zwischen dem Eigenbetrieb und dem kommunalen Haushalt bestehen verschiedene Leistungsbeziehungen. Die Gemeinde entrichtet an die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Trinkwassergebühren und erstattet die Strom- und Wärmekosten für die kommunalen Liegenschaften, die an die Wasser- und Energieversorgung angeschlossen sind. Weiterhin werden Personal-, Verwaltungs- und Sachdienstleistungen zwischen dem Eigenbetrieb und dem Haushalt der Gemeinde Nottuln verrechnet. Sofern gegenseitig liquide Mittel in Anspruch genommen werden, erfolgt eine Verzinsung. Zusätzlich erfolgt die Zahlung von Gewerbesteuern an den Gemeindehaushalt.

### 3.1.7 Organe und deren Zusammensetzung (Stand 31.12.2015)

Betriebsleitung:

Die Betriebsleitung besteht aus zwei Mitgliedern, einem kaufmännischen und einem technischen Betriebsleiter. Der kaufmännische Betriebsleiter ist vom Rat der Gemeinde Nottuln zum „Ersten Betriebsleiter“ bestellt worden. Die Betriebsleitung ist für die wirtschaftliche und technische Führung des Eigenbetriebes verantwortlich und hat dabei die Sorgfalt einer ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleitung anzuwenden.

Zusammensetzung der Betriebsleitung:

Betriebsleiter Peter Scheunemann

Betriebsleiter Bernhard Pieper (bis 31.05.2015)

Betriebsausschuss:

Der Betriebsausschuss entscheidet in den Angelegenheiten, die ihm durch die GO NRW und der EigVO NRW übertragen sind. Ferner entscheidet der Betriebsausschuss in den ihm vom Rat der Gemeindeordnung ausdrücklich übertragenen Aufgaben. Er berät die Beschlüsse des Rates der Gemeinde Nottuln vor und entscheidet in den Angelegenheiten, die der Beschlussfassung des Rates der Gemeinde Nottuln unterliegen, falls die Angelegenheit keinen Aufschub duldet. In äußerst dringlichen Fällen kann der Bürgermeister mit dem Vorsitzenden des Betriebsausschusses entscheiden.

Zusammensetzung des Betriebsausschusses zum 31.12.2015:

#### Ratsmitglieder

- |                          |  |
|--------------------------|--|
| • Beyer, Jan-Marvin      | Student                                |
| • Grzeschik, Gerd        | Verwaltungsangestellter (bis 12/2015)  |
| • Hegemann, Moritz       | Lehrer, stellv. Vorsitzender           |
| • Jürgens Claudia        | Angestellte                            |
| • Kleinschmidt, Brigitte | Bankkauffrau                           |
| • Leufke, Paul           | Niederlassungsleiter i.R. Vorsitzender |
| • Lunau, Markus          | Dipl.-Kaufmann (bis 11/2015)           |
| • Michalek, Sascha       | Dipl.-Ökonom                           |
| • Sänger, Rudolf         | Betriebswirt/Steuerberater             |
| • Timpert, Friedhelm     | Mechaniker                             |
| • Van de Vyle, Jan       | IT Programmierer (ab 12/2015)          |
| • Volbers, Michael       | kfm. Angestellter                      |
| • Walter, Helmut         | Finanzbeamter (bis 10/2015)            |
| • Wrobel, Markus         | Dipl.-Kaufmann (ab 10/2015)            |
| • Winkler, Andreas       | Buchhalter                             |

### **Sachkundige Bürger**

- Bringmann, Lydia Hausfrau (bis 02/2015)
- Groß, Michael IT-Kaufmann (bis 03/2015)
- Jaxy, Ludger Hauptschullehrer (03/2015-12/2015)
- Heiliger, Frank Kfz.-Meister
- Imholt, Horst Techn. Angestellter i.R.
- Upmann, Marco Garten- u. Landschaftsbauer
- Van de Vyle, Jan IT Programmierer (bis 12/2015)
- Mannwald, Dirk Groß- u. Außenhandelskaufmann (ab 12/2015)

### **Stellvertretende Sachkundige Bürger**

- Ahlers, Karin Verwaltungsfachangestellte
- Allendorf, Julian Student
- Kruse, Andreas (ab 12/2015)
- Wessling, Benedikt Finanzbeamter

### **Mitarbeitervertreter**

- Grotthoff, Christoph Maurer
- Gerding, Harald Techniker

### **Stellvertreter**

- Neuhaus, Josef Gärtner
- Diekmann, Michael Dipl.-Ing.

### **3.1.8 Personalbestand**

Der Eigenbetrieb beschäftigt insgesamt 7 tariflich Beschäftigte im kaufmännischen und 2 tariflich Beschäftigte im technischen Bereich. Diese Beschäftigten werden entsprechend ihrem Zeitaufwand dem Eigenbetrieb zugeordnet. Im betrieblichen Bereich beschäftigt der Eigenbetrieb 7 tariflich Beschäftigte sowie eine Auszubildende in der Wasser- und Energieversorgung und 8 tariflich Beschäftigte in den Bädern. Weiterhin werden Aufgaben zur Unterhaltung der betrieblichen Einrichtungen durch Mitarbeiter anderer Betriebszweige der Gemeindewerke oder durch Fremdunternehmen bewerkstelligt.

### **3.1.9 Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen**

Die wirtschaftliche Situation des Betriebes ist den Bilanzen sowie den Erfolgsrechnungen der letzten drei Geschäftsjahre zu entnehmen. Diese sind auf den folgenden Seiten abgedruckt.

**Bilanz des Betriebszweiges Wasser- und Energieversorgung / Bäder**

<b>Aktiva</b>	<b>31.12.2013</b>	<b>31.12.2014</b>	<b>31.12.2015</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
<b>A. Anlagevermögen</b>			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	105.268	131.679	126.026
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und Bauten	3.676.752	3.665.478	3.596.514
2. Technische Anlagen und Maschinen	4.870.806	4.756.136	4.585.080
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	153.466	145.477	173.813
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	26.392	1.942	129.340
	<b>8.832.684</b>	<b>8.700.711</b>	<b>8.610.773</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>			
I. Vorräte/Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	89.803	94.144	87.317
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	61.006	35.085	67.650
2. Forderungen gegen die Gemeinde und andere Eigenbetriebe	88.333	59.003	153.153
3. Sonstige Vermögensgegenstände	74.974	56.826	28.336
III. Guthaben bei Kreditinstituten	276.564	31.426	5.623
	<b>590.680</b>	<b>276.484</b>	<b>342.080</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>44.568</b>	<b>41.880</b>	<b>39.193</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>9.467.931</b>	<b>9.019.076</b>	<b>8.992.045</b>

## Gemeindewerke Nottuln

### Bilanz des Betriebszweiges Wasser- und Energieversorgung / Bäder

Passiva		31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015
		EUR	EUR	EUR
<b>A.</b>	<b>Eigenkapital</b>			
I.	Gezeichnetes Kapital	2.400.000	2.400.000	2.400.000
II.	Kapitalrücklage	761.736	869.281	947.067
III.	Bilanzgewinn	107.546	77.786	83.999
		<b>3.269.281</b>	<b>3.347.067</b>	<b>3.431.066</b>
<b>B.</b>	<b>Empfangene Ertragszuschüsse</b>	<b>1.662.729</b>	<b>1.577.802</b>	<b>1.469.846</b>
<b>C.</b>	<b>Sonderposten</b>	<b>132.663</b>	<b>118.943</b>	<b>105.224</b>
<b>D.</b>	<b>Rückstellungen</b>			
1.	Steuerrückstellungen	17.153	0	0
2.	Sonstige Rückstellungen	432.552	410.645	351.777
		<b>449.705</b>	<b>410.645</b>	<b>351.777</b>
<b>E.</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>			
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.460.749	3.269.000	3.062.376
2.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	52.001	41.769	50.040
3.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	179.065	156.311	155.624
4.	Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben	238.503	84.809	340.000
5.	Sonstige Verbindlichkeiten	23.238	12.729	26.091
		<b>3.953.553</b>	<b>3.564.618</b>	<b>3.634.132</b>
<b>F.</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>Bilanzsumme</b>	<b>9.467.931</b>	<b>9.019.076</b>	<b>8.992.045</b>

Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur in %		31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015
1.	Eigenkapitalquote	53,49	55,92	55,67
2.	Fremdkapitalquote	46,51	44,08	44,33
3.	Anlagenintensität	93,29	96,47	95,76

## Gemeindewerke Nottuln

### Ergebnisrechnung des Betriebszweiges Wasser- und Energieversorgung / Bäder

Wirtschaftsjahr	2013 EUR	2014 EUR	2015 EUR
1. Umsatzerlöse	2.760.240	2.708.096	2.852.174
2. Andere Aktivierte Eigenleistungen	47.558	55.100	46.603
3. Sonstige betriebliche Erträge	104.161	177.236	158.917
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	840.691	783.954	820.431
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	97.640	191.164	153.697
	938.331	975.119	974.127
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	625.500	670.541	725.206
b) Soziale Abgaben	175.187	187.533	198.324
	800.687	858.074	923.530
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	463.862	471.394	468.142
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	453.858	449.352	505.557
8. Betriebliches Ergebnis	<b>255.220</b>	<b>186.493</b>	<b>186.337</b>
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	47.237	20.940	22.499
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	125.596	115.804	109.364
	-78.359	-94.864	-86.865
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<b>176.861</b>	<b>91.629</b>	<b>99.472</b>
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	67.126	11.101	11.882
13. Sonstige Steuern	3.081	2.742	3.592
14. Jahresergebnis	<b>106.654</b>	<b>77.786</b>	<b>83.999</b>

## **3.2 Abwasserwerk der Gemeinde Nottuln**

### **3.2.1 Sitz der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung**

Anschrift: Stiftsstraße 10, 48301 Nottuln

Telefon- Nr.: 02502/942 411

Telefax: 02502/942 221

E-Mail: [gemeindewerke@nottuln.de](mailto:gemeindewerke@nottuln.de)

Internet: [www.nottuln.de](http://www.nottuln.de)

### **3.2.2. Ziele der Beteiligung**

Das Abwasserwerk der Gemeinde Nottuln ist zum 01.01.1990 gegründet worden. Es wird nach Maßgabe der Vorschriften der GO NRW, der EigVO NRW und seiner Betriebsatzung als organisatorisch und wirtschaftlich eigenständige Einrichtung ohne eigene Rechtspersönlichkeit wie ein Eigenbetrieb geführt.

Grund für die Verselbständigung war seinerzeit die Schaffung eines geschlossenen Wirtschaftskreislaufes zum Nachweis über Herkunft und Verbleib der Finanzierungsmittel und der Abwassergebühren sowie die Nutzung von Synergien durch Zusammenführung der kommunalbetrieblichen Bereiche der Gemeinde Nottuln unter einheitlicher Betriebsleitung.

### **3.2.3 Erfüllung des öffentlichen Zwecks**

Zweck der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung ist die Erfüllung der der Gemeinde Nottuln gemäß § 53 des Landeswassergesetzes NRW obliegenden Pflichten zur Abwasserbeseitigung mit Hilfe der bestehenden und noch zu schaffenden technischen Anlagen. Das ordnungsgemäße und umweltgerechte Sammeln, Ableiten und Behandeln aller anfallenden Abwässer ist eine der wesentlichen Voraussetzungen für das Funktionieren unserer Zivilisation. Damit bildet die Abwasserbeseitigung eine wichtige Basis für die städtebauliche Entwicklung und leistet einen entscheidenden Beitrag zum aktiven Umweltschutz. Um diesen Zielen gerecht zu werden ist die Abwasserbeseitigung zur gesetzlichen Pflichtaufgabe der Städte und Gemeinden erklärt worden.

### **3.2.4 Beteiligungsverhältnisse**

Das Eigenkapital des Abwasserwerkes beträgt zum 31.12.2015 insgesamt 11.892.596 €. Davon beträgt das Stammkapital satzungsgemäß (§ 11 der Betriebssatzung) 9.000.000 €. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um die Eigenfinanzierungsmittel des langfristig gebundenen Anlagevermögens.

### **3.2.5 Leistungen der Beteiligung**

Das Leistungsspektrum des Abwasserwerkes umfasst in erster Linie den Bau, den Betrieb und die Unterhaltung des Kanalnetzes von rd. 169 Kilometer und der Sonderbauwerke (Regenbecken und Pumpwerke). Mit dem Abwasserwerk verfügt die Gemeinde Nottuln über eine Einrichtung, in der der technische und kaufmännische Sachverstand gebündelt wird, um zu gewährleisten, dass die Entwässerung der angeschlossenen Haushalte und der öffentlichen Flächen entsprechend den allgemein anerkannten Regeln der Technik durchgeführt werden kann.

### **3.2.6 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen im Konzern**

Zwischen dem Abwasserwerk und dem kommunalen Haushalt bestehen verschiedene Leistungsbeziehungen. Die Gemeinde entrichtet an die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Kanalbenutzungsgebühren für die kommunalen Liegenschaften sowie einen Straßenentwässerungsanteil für die Straßenflächen, die an das Entwässerungssystem angeschlossen sind. Weiterhin werden Personal-, Verwaltungs- und Sachdienstleistungen zwischen dem Abwasserwerk und dem Haushalt der Gemeinde Nottuln verrechnet. Sofern gegenseitig liquide Mittel in Anspruch genommen werden, erfolgt eine Verzinsung. Zusätzlich wird durch Beschluss des Rates der Gemeinde Nottuln in der Regel eine Abführung der Eigenkapitalverzinsung an den Gemeindehaushalt herbeigeführt.

### **3.2.7 Organe und deren Zusammensetzung (Stand 31.12.2015)**

Betriebsleitung:

Die Betriebsleitung besteht aus zwei Mitgliedern, einem kaufmännischen und einem technischen Betriebsleiter. Der kaufmännische Betriebsleiter ist vom Rat der Gemeinde Nottuln zum „Ersten Betriebsleiter“ bestellt worden. Die Betriebsleitung ist für die wirtschaftliche und technische Führung des Abwasserwerkes verantwortlich und hat dabei die Sorgfalt einer ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleitung anzuwenden.

Zusammensetzung der Betriebsleitung:

Betriebsleiter Peter Scheunemann

Betriebsleiter Bernhard Pieper (bis 31.05.2015)

Betriebsausschuss:

Der Betriebsausschuss entscheidet in den Angelegenheiten, die ihm durch die GO NRW und der EigVO NRW übertragen sind. Ferner entscheidet der Betriebsausschuss in den ihm vom Rat der Gemeindeordnung ausdrücklich übertragenen Aufgaben. Er berät die Beschlüsse des Rates der Gemeinde Nottuln vor und entscheidet in den Angelegenheiten, die der Beschlussfassung des Rates der Gemeinde Nottuln unterliegen, falls die Angelegenheit keinen Aufschub duldet. In äußerst dringlichen Fällen kann der Bürgermeister mit dem Vorsitzenden des Betriebsausschusses entscheiden.

Zusammensetzung des Betriebsausschusses zum 31.12.2015:

### **Ratsmitglieder**

- |                          |  |
|--------------------------|--|
| • Beyer, Jan-Marvin      | Student                                |
| • Grzeschik, Gerd        | Verwaltungsangestellter (bis 12/2015)  |
| • Hegemann, Moritz       | Lehrer, stellv. Vorsitzender           |
| • Jürgens Claudia        | Angestellte                            |
| • Kleinschmidt, Brigitte | Bankkauffrau                           |
| • Leufke, Paul           | Niederlassungsleiter i.R. Vorsitzender |
| • Lunau, Markus          | Dipl.-Kaufmann (bis 11/2015)           |
| • Michalek, Sascha       | Dipl.-Ökonom                           |
| • Sängler, Rudolf        | Betriebswirt/Steuerberater             |
| • Timpert, Friedhelm     | Mechaniker                             |
| • Van de Vyle, Jan       | IT Programmierer (ab 12/2015)          |
| • Volbers, Michael       | kfm. Angestellter                      |
| • Walter, Helmut         | Finanzbeamter (bis 10/2015)            |
| • Wrobel, Markus         | Dipl.-Kaufmann (ab 10/2015)            |
| • Winkler, Andreas       | Buchhalter                             |

### **Sachkundige Bürger**

- |                    |  |
|--------------------|--|
| • Bringmann, Lydia | Hausfrau (bis 02/2015)                     |
| • Groß, Michael    | IT-Kaufmann (bis 03/2015)                  |
| • Jaxy, Ludger     | Hauptschullehrer (03/2015-12/2015)         |
| • Heiliger, Frank  | Kfz.-Meister                               |
| • Imholt, Horst    | Techn. Angestellter i.R.                   |
| • Upmann, Marco    | Garten- u. Landschaftsbauer                |
| • Van de Vyle, Jan | IT Programmierer (bis 12/2015)             |
| • Mannwald, Dirk   | Groß- u. Außenhandelskaufmann (ab 12/2015) |

### **Stellvertretende Sachkundige Bürger**

- Ahlers, Karin                      Verwaltungsfachangestellte
- Allendorf, Julian                Student
- Kruse, Andreas                    (ab 12/2015)
- Wessling, Benedikt              Finanzbeamter

### **Mitarbeitervertreter**

- Grotthoff, Christoph    Maurer
- Gerding, Harald        Techniker

### **Stellvertreter**

- Neuhaus, Josef        Gärtner
- Diekmann, Michael    Dipl.-Ing.

### **3.2.8 Personalbestand**

Das Abwasserwerk beschäftigt insgesamt 7 Angestellte im kaufmännischen und 2 Mitarbeiter im technischen Bereich. Diese Mitarbeiter werden entsprechend ihrem Zeitaufwand dem Abwasserwerk zugeordnet. Im betrieblichen Bereich beschäftigt das Abwasserwerk keine eigenen Mitarbeiter. Die Aufgaben zur Unterhaltung der betrieblichen Einrichtungen werden entweder durch Mitarbeiter anderer Betriebszweige der Gemeindewerke oder durch Fremdunternehmen bewerkstelligt.

### **3.2.9 Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen**

Die wirtschaftliche Situation des Abwasserwerkes ist den Bilanzen sowie den Erfolgsrechnungen der letzten drei Geschäftsjahre zu entnehmen. Diese sind auf den folgenden Seiten abgedruckt.

## Gemeindewerke Nottuln

### Bilanz des Betriebszweiges Abwasserwerk

<b>Aktiva</b>	<b>31.12.2013 EUR</b>	<b>31.12.2014 EUR</b>	<b>31.12.2015 EUR</b>
<b>A. Anlagevermögen</b>			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	91.497	106.579	102.068
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und Bauten	17.231.063	16.605.320	16.223.027
2. Technische Anlagen und Maschinen	307.538	272.501	259.765
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	38.857	41.005	24.299
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	19.554	170.955	95.376
	<b>17.688.509</b>	<b>17.196.361</b>	<b>16.704.535</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	24.702	26.355	49.147
2. Forderungen gegen die Gemeinde und andere Eigenbetriebe	258.771	80.000	355.508
3. Sonstige Vermögensgegenstände			
II. Guthaben bei Kreditinstituten	3.599.504	4.250.197	3.482.542
	<b>3.882.977</b>	<b>4.356.552</b>	<b>3.887.197</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>2.652</b>	<b>2.732</b>	<b>2.797</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>21.574.138</b>	<b>21.555.645</b>	<b>20.594.530</b>

**Gemeindewerke Nottuln**

**Bilanz des Betriebszweiges Abwasserwerk**

<b>Passiva</b>	<b>31.12.2013</b>	<b>31.12.2014</b>	<b>31.12.2015</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
<b>A. Eigenkapital</b>			
I. Gezeichnetes Kapital	9.000.000	9.000.000	9.000.000
II. Kapitalrücklage	2.040.174	2.319.169	2.560.757
III. Bilanzgewinn	338.498	298.459	331.840
	<b>11.378.672</b>	<b>11.617.628</b>	<b>11.892.596</b>
<b>B. Empfangene Ertragszuschüsse</b>	<b>6.514.140</b>	<b>6.291.470</b>	<b>6.060.090</b>
<b>C. Rückstellungen</b>			
1. Sonstige Rückstellungen	<b>282.220</b>	<b>266.327</b>	<b>329.342</b>
<b>E. Verbindlichkeiten</b>			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.218.388	3.097.994	2.160.398
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	46.109	57.000	30.000
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	70.332	48.227	49.790
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben	59.250	161.103	69.852
5. Sonstige Verbindlichkeiten	5.027	15.894	2.461
	<b>3.399.106</b>	<b>3.380.219</b>	<b>2.312.501</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>21.574.138</b>	<b>21.555.645</b>	<b>20.594.530</b>

<b>Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur in %</b>	<b>31.12.2013</b>	<b>31.12.2014</b>	<b>31.12.2015</b>
1. Eigenkapitalquote	82,94	83,08	87,17
2. Fremdkapitalquote	17,06	16,92	12,83
3. Anlagenintensität	81,99	79,78	81,11

## Gemeindewerke Nottuln

### Ergebnisrechnung des Betriebszweiges Abwasserwerk

Wirtschaftsjahr	2013 EUR	2014 EUR	2015 EUR
1. Umsatzerlöse	2.565.700	2.665.789	2.794.530
2. Andere Aktivierte Eigenleistungen	23.905	44.105	36.660
3. Sonstige betriebliche Erträge	273.267	249.313	262.750
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	63.837	62.922	63.438
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.380.434	1.487.045	1.570.180
	1.444.271	1.409.240	1.460.322
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	186.025	190.549	189.045
b) Soziale Abgaben	49.168	53.163	50.340
	235.192	243.712	239.385
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	684.689	688.199	687.469
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	84.300	91.557	136.480
8. Betriebliches Ergebnis	<b>414.419</b>	<b>385.772</b>	<b>396.988</b>
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	53.945	37.798	29.164
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	129.807	125.053	94.253
	-75.862	-87.255	-65.089
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<b>338.556</b>	<b>298.517</b>	<b>331.898</b>
12. Sonstige Steuern	58	58	58
13. Jahresergebnis	<b>338.498</b>	<b>298.459</b>	<b>331.840</b>

### **3.3 Baubetriebshof der Gemeinde Nottuln**

#### **3.3.1 Sitz der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung**

Anschrift: Stiftsstraße 10, 48301 Nottuln

Telefon- Nr.: 02502/942 411

Telefax: 02502/942 221

E-Mail: [gemeindewerke@nottuln.de](mailto:gemeindewerke@nottuln.de)

Internet: [www.nottuln.de](http://www.nottuln.de)

#### **3.3.2. Ziele der Beteiligung**

Der Baubetriebshof der Gemeinde Nottuln ist zum 01.01.1996 gegründet worden. Er wird nach Maßgabe der Vorschriften der GO NRW, der EigVO NRW und seiner Betriebsatzung als organisatorisch und wirtschaftlich eigenständige Einrichtung ohne eigene Rechtspersönlichkeit wie ein Eigenbetrieb geführt.

Grund für die Verselbständigung war seinerzeit die Schaffung eines geschlossenen Wirtschaftskreislaufes und einer vollständigen Verrechnung von Leistungen im Rahmen einer Auftraggeber/Auftragnehmer Beziehung zwischen Gemeindehaushalt und Baubetriebshof sowie die Nutzung von Synergien durch Zusammenführung der kommunalbetrieblichen Bereiche der Gemeinde Nottuln unter einheitlicher Betriebsleitung.

#### **3.3.3 Erfüllung des öffentlichen Zwecks**

Zweck der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung ist die auftragsbezogene Unterhaltung und Herstellung von öffentlichen Einrichtungen und Anlagen (Grünanlagen/ Sportanlagen/ Spielplätze/Straßen) für die Gemeinde Nottuln. Damit leistet der Baubetriebshof einen wichtigen Beitrag zum Erhalt und zur Attraktivität der kommunalen Einrichtungen.

### **3.3.4 Beteiligungsverhältnisse**

Das Eigenkapital des Baubetriebshofes beträgt zum 31.12.2015 insgesamt 576.203 €. Davon beträgt das Stammkapital satzungsgemäß (§ 11 der Betriebssatzung) 400.000 €. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um die Eigenfinanzierungsmittel des langfristig gebundenen Anlagevermögens.

### **3.3.5 Leistungen der Beteiligung**

Das Leistungsspektrum des Baubetriebshofes umfasst in erster Linie den auftragsbezogenen Bau, den Betrieb und die Unterhaltung von kommunalen Straßen sowie Grünanlagen, Sportanlagen und Spielplätze. Mit dem Baubetriebshof verfügt die Gemeinde Nottuln über eine Einrichtung, in der der technische und kaufmännische Sachverstand gebündelt wird um zu gewährleisten, dass die Aufträge der Gemeinde fachtechnisch einwandfrei und zeitnah ausgeführt werden können.

### **3.3.6 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen im Konzern**

Zwischen dem Baubetriebshof und dem kommunalen Haushalt bestehen verschiedene Leistungsbeziehungen. Im Rahmen einer Auftraggeber/Auftragnehmer Beziehung werden sämtliche Leistungen des Baubetriebshofes (Auftragnehmer) mit der Gemeinde (Auftraggeber) abgerechnet. Weiterhin werden Personal-, Verwaltungs- und Sachdienstleistungen zwischen dem Baubetriebshof und dem Haushalt der Gemeinde Nottuln verrechnet. Sofern aus der Erfolgsrechnung ein Jahresüberschuss resultiert, wird dieser durch Beschluss des Rates der Gemeinde Nottuln im Regelfall an den Gemeindehaushalt abgeführt.

### **3.3.7 Organe und deren Zusammensetzung (Stand 31.12.2015)**

Betriebsleitung:

Die Betriebsleitung besteht aus zwei Mitgliedern, einem kaufmännischen und einem technischen Betriebsleiter. Der kaufmännische Betriebsleiter ist vom Rat der Gemeinde Nottuln zum „Ersten Betriebsleiter“ bestellt worden. Die Betriebsleitung ist für die wirtschaftliche und technische Führung des Baubetriebshofes verantwortlich und hat dabei die Sorgfalt einer ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleitung anzuwenden.

Zusammensetzung der Betriebsleitung:

Betriebsleiter Peter Scheunemann

Betriebsleiter Bernhard Pieper (bis 31.05.2015)

Betriebsausschuss:

Der Betriebsausschuss entscheidet in den Angelegenheiten, die ihm durch die GO NRW und der EigVO NRW übertragen sind. Ferner entscheidet der Betriebsausschuss in den ihm vom Rat der Gemeindeordnung ausdrücklich übertragenen Aufgaben. Er berät die Beschlüsse des Rates der Gemeinde Nottuln vor und entscheidet in den Angelegenheiten, die der Beschlussfassung des Rates der Gemeinde Nottuln unterliegen, falls die Angelegenheit keinen Aufschub duldet. In äußerst dringlichen Fällen kann der Bürgermeister mit dem Vorsitzenden des Betriebsausschusses entscheiden.

Zusammensetzung des Betriebsausschusses zum 31.12.2015:

### **Ratsmitglieder**

- |                          |  |
|--------------------------|--|
| • Beyer, Jan-Marvin      | Student                                |
| • Grzeschik, Gerd        | Verwaltungsangestellter (bis 12/2015)  |
| • Hegemann, Moritz       | Lehrer, stellv. Vorsitzender           |
| • Jürgens Claudia        | Angestellte                            |
| • Kleinschmidt, Brigitte | Bankkauffrau                           |
| • Leufke, Paul           | Niederlassungsleiter i.R. Vorsitzender |
| • Lunau, Markus          | Dipl.-Kaufmann (bis 11/2015)           |
| • Michalek, Sascha       | Dipl.-Ökonom                           |
| • Sängler, Rudolf        | Betriebswirt/Steuerberater             |
| • Timpert, Friedhelm     | Mechaniker                             |
| • Van de Vyle, Jan       | IT Programmierer (ab 12/2015)          |
| • Volbers, Michael       | kfm. Angestellter                      |
| • Walter, Helmut         | Finanzbeamter (bis 10/2015)            |
| • Wrobel, Markus         | Dipl.-Kaufmann (ab 10/2015)            |
| • Winkler, Andreas       | Buchhalter                             |

### **Sachkundige Bürger**

- |                    |  |
|--------------------|--|
| • Bringmann, Lydia | Hausfrau (bis 02/2015)                     |
| • Groß, Michael    | IT-Kaufmann (bis 03/2015)                  |
| • Jaxy, Ludger     | Hauptschullehrer (03/2015-12/2015)         |
| • Heiliger, Frank  | Kfz.-Meister                               |
| • Imholt, Horst    | Techn. Angestellter i.R.                   |
| • Upmann, Marco    | Garten- u. Landschaftsbauer                |
| • Van de Vyle, Jan | IT Programmierer (bis 12/2015)             |
| • Mannwald, Dirk   | Groß- u. Außenhandelskaufmann (ab 12/2015) |

### **Stellvertretende Sachkundige Bürger**

- Ahlers, Karin                      Verwaltungsfachangestellte
- Allendorf, Julian                Student
- Kruse, Andreas                 (ab 12/2015)
- Wessling, Benedikt            Finanzbeamter

### **Mitarbeitervertreter**

- Grotthoff, Christoph    Maurer
- Gerding, Harald        Techniker

### **Stellvertreter**

- Neuhaus, Josef        Gärtner
- Diekmann, Michael    Dipl.-Ing.

### **3.3.8 Personalbestand**

Der Baubetriebshof beschäftigt insgesamt 7 tariflich Beschäftigte im kaufmännischen und 3 tariflich Beschäftigte im technischen Bereich. Diese Mitarbeiter werden entsprechend ihrem Zeitaufwand dem Baubetriebshof zugeordnet. Im betrieblichen Bereich beschäftigt der Baubetriebshof 15 Mitarbeiter.

### **3.3.9 Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen**

Die wirtschaftliche Situation des Betriebes ist den Bilanzen sowie den Erfolgsrechnungen der letzten drei Geschäftsjahre zu entnehmen. Diese sind auf den folgenden Seiten abgedruckt.

## Gemeindewerke Nottuln

## Bilanz des Betriebszweiges Baubetriebshof

<b>Aktiva</b>	<b>31.12.2013 EUR</b>	<b>31.12.2014 EUR</b>	<b>31.12.2015 EUR</b>
<b>A. Anlagevermögen</b>			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	3.954	2.733	2.035
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und Bauten	380.373	364.338	356.524
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	318.783	348.058	326.137
	<b>703.110</b>	<b>715.129</b>	<b>684.696</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>			
I. Vorräte	49.096	49.096	55.829
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	221	0	3.338
2. Forderungen gegen die Gemeinde und andere Eigenbetriebe	24.749	15.059	33.484
III. Guthaben bei Kreditinstituten	221.407	327.226	237.777
	<b>295.473</b>	<b>391.382</b>	<b>330.428</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>998.583</b>	<b>1.106.511</b>	<b>1.015.124</b>

## Gemeindewerke Nottuln

### Bilanz des Betriebszweiges Baubetriebshof

<b>Passiva</b>	<b>31.12.2013</b>	<b>31.12.2014</b>	<b>31.12.2015</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
<b>A. Eigenkapital</b>			
I. Gezeichnetes Kapital	400.000	400.000	400.000
II. Kapitalrücklage	100.156	121.156	121.156
III. Gewinnrücklagen	199	199	199
IV. Bilanzgewinn	66.279	62.752	54.847
	<b>566.635</b>	<b>584.108</b>	<b>576.203</b>
<b>B. Sonderposten mit Rücklageanteil</b>	<b>63.933</b>	<b>61.133</b>	<b>58.333</b>
<b>C. Rückstellungen</b>	<b>242.078</b>	<b>262.043</b>	<b>210.668</b>
Sonstige Rückstellungen			
<b>D. Verbindlichkeiten</b>			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	72.182	68.170	63.978
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.712	128.672	23.333
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben	42.044	2.384	82.608
4. Sonstige Verbindlichkeiten	0	0	0
	<b>125.938</b>	<b>199.226</b>	<b>169.920</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>998.583</b>	<b>1.106.511</b>	<b>1.015.124</b>

<b>Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur in %</b>	<b>31.12.2013</b>	<b>31.12.2014</b>	<b>31.12.2015</b>
1. Eigenkapitalquote	63,15	58,31	62,51
2. Fremdkapitalquote	36,85	41,69	37,49
3. Anlagenintensität	70,41	64,63	67,45

## Gemeindewerke Nottuln

### Ergebnisrechnung des Betriebszweiges Baubetriebshof

Wirtschaftsjahr	2013 EUR	2014 EUR	2015 EUR
1. Umsatzerlöse	2.240.241	2.218.875	2.305.110
2. Andere Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
3. Sonstige betriebliche Erträge	29.180	28.796	17.004
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-,Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	220.518	232.343	421.738
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	889.018	835.814	704.192
	<b>1.109.536</b>	<b>1.068.157</b>	<b>1.196.184</b>
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	726.589	756.779	766.764
b) Soziale Abgaben	203.608	211.181	221.827
	<b>930.197</b>	<b>967.960</b>	<b>988.591</b>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	83.859	93.375	92.260
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	99.181	74.172	79.596
8. Betriebliches Ergebnis	<b>46.648</b>	<b>44.007</b>	<b>35.737</b>
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.829	791	542
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.315	3.163	2.969
	<b>-1.486</b>	<b>-2.372</b>	<b>-2.427</b>
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<b>45.162</b>	<b>41.635</b>	<b>33.310</b>
12. Sonstige Steuern	1.643	1.643	1.223
13. Jahresergebnis	<b>43519</b>	<b>39.992</b>	<b>32.087</b>

### **3.4 Gewerbe- und Industrieförderungsgesellschaft der Gemeinde Nottuln mbH**

#### **3.4.1 Sitz der Gesellschaft**

Anschrift: Stiftsplatz 7/8, 48301 Nottuln

Telefon- Nr.: 02502/942-0

Telefax: 02502/942-224

E-Mail: [gemeinde@nottuln.de](mailto:gemeinde@nottuln.de)

Internet: [www.nottuln.de](http://www.nottuln.de)

#### **3.4.2. Ziele der Beteiligung**

Die Gewerbe- und Industrieförderungsgesellschaft der Gemeinde Nottuln (GIG) ist am 17.12.1986 gegründet worden. Sie wird nach Maßgabe der Vorschriften der GO NRW, des GmbH Gesetzes und des Gesellschaftervertrages als wirtschaftlich eigenständige GmbH mit eigener Rechtspersönlichkeit geführt.

Grund für die Verselbständigung war seinerzeit die Verbesserung der wirtschaftlichen und der sozialen Struktur der Gemeinde Nottuln und die Förderung des Wirtschaftslebens; insbesondere durch die Ansiedlung von Industrie- und Gewerbebetrieben und der Schaffung familienfreundlichen Wohnraumes durch Vermarktung von Grundstücken und Gebäuden.

#### **3.4.3 Erfüllung des öffentlichen Zwecks**

Zweck der Gesellschaft ist es, Grundstücke und Gebäude an ansiedlungswürdige Unternehmen und an förderungsbedürftige Familien zu veräußern, für Gewerbe- und Industriegebiete zu werben, den hiesigen Wirtschaftsraum in förderlicher Weise verbreitet darzustellen und die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen, dass Familien in der Gemeinde Nottuln kostengünstig selbst Wohnraum schaffen können.

#### **3.4.4 Beteiligungsverhältnisse**

Das Eigenkapital der Gesellschaft beträgt zum 31.12.2015 insgesamt 1.100.489 €. Davon beträgt das Gezeichnete Kapital satzungsgemäß (§ 4 des Gesellschaftervertrages) 25.600,00 €.

#### **3.4.5 Leistungen der Beteiligung**

Das Leistungsspektrum der Gesellschaft beschränkte sich nach der vollständigen Vermarktung der Wohnbaugrundstücke im Siedlungsgebiet Steveraue im Ortsteil Appelhülsen vorübergehend auf die Erzielung von Erbpachterlösen und auf die Tilgung von Kreditverbindlichkeiten. Noch im Jahr 2015 wurden die Beschlüsse in den Gesellschaftsgremien über eine Beteiligung an der Projektentwicklungsgesellschaft „Wohnpark Südlich Lerchenhain“ gefasst. Diese Projektentwicklungsgesellschaft zur Vermarktung von Wohnbaugrundstücken soll im kommenden Wirtschaftsjahr gegründet werden.

#### **3.4.6 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen im Konzern**

Zwischen der Gesellschaft und der Gemeinde Nottuln bestehen verschiedene Leistungsbeziehungen. Die Personal-, Verwaltungs- und Sachdienstleistungen zwischen der Gesellschaft und dem Haushalt der Gemeinde Nottuln werden verrechnet. Sofern gegenseitig liquide Mittel in Anspruch genommen werden, erfolgt eine Verzinsung. Weiterhin werden durch Beschluss des Rates der Gemeinde Nottuln Kreditverpflichtungen der Gesellschaft aus dem Grundstücksprojekt Steveraue durch jährliche Zins- und Tilgungsleistungen verrechnet.

#### **3.4.7 Organe und deren Zusammensetzung (Stand 31.12.2015)**

Geschäftsführung:

Die Gesellschaft wird nach GmbH-Gesetz und nach Maßgabe des Gesellschaftervertrages durch die Geschäftsführung vertreten. Diese besteht aus zwei Mitgliedern. Zum 31.12.2015 waren Geschäftsführer:

Gemeindeoberrechtsrat Franz-Josef Rickert (bis 14.12.2015)

Diplom.-Betriebswirt Peter Scheunemann

Aufsichtsrat:

Nach § 11 des Gesellschaftervertrages hat die Gesellschaft einen Aufsichtsrat, bestehend aus 9 Mitgliedern. Der Aufsichtsrat berät und überwacht die Geschäftsführung, ist zu Weisungen berechtigt, nimmt zu dem von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss Stellung, bevor er der Gesellschafterversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt wird und trifft die Entscheidungen über die Vergabe von Grundstücken.

Zusammensetzung des Aufsichtsrates zum 31.12.2015:

**Mitglieder des Aufsichtsrates**

1. Schneider, Peter Amadeus	Bürgermeister/Vorsitzender (bis 24.11.2015)
Mahnke, Manuela	Bürgermeisterin/Vorsitzende (ab 24.11.2015)
2. Danziger, Wolfgang	Bereichsleiter
3. Groß, Michael	IT-Kaufmann
4. Große-Wiesmann, Margarete	Landwirtin
5. Leufke, Paul	Niederlassungsleiter, stellv. Vorsitzender
6. Lunau, Markus	Dipl.-Kaufmann
7. Schulze Bisping, Georg	kfm. Angestellter
8. Teichmann, Klaus	Rentner
9. Van de Vyle, Jan	IT Programmierer

Gesellschafterversammlung:

Die Gesellschafterversammlung besteht aus den Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Nottuln. Die Gesellschafterversammlung beschließt über die Gegenstände nach § 8 des Gesellschaftervertrages.

Zusammensetzung der Gesellschafterversammlung zum 31.12.2015:

**Mitglieder der Gesellschafterversammlung**

1. Schneider, Peter Amadeus	BM, Vorsitzender (bis 24.11.2015)
Mahnke, Manuela	BMin, Vorsitzende (ab 24.11.2015)
2. Gausebeck, Manfred	Dipl.Verwaltungswirt
3. Große Wiesmann, Margarete	Landwirtin
4. Grzeschik, Gerd	Verwaltungsangestellter
5. Hübner, Alfred	Dipl.Kommunalbeamter(bis 05.10.2015)
6. Hauk-Zumbült, Karl	Lehrer
7. Hegemann, Moritz	Gesamtschullehrer
8. Hofacker, Stephan	Bauingenieur
9. Leufke, Paul	Niederlassungsleiter
10. Ludwig, Volker	Einrichtungsberater
11. Lunau, Markus	Dipl. Kaufmann
12. Mentrup, Heinz	Hauptbrandmeister
13. Michalek, Sascha	Dipl.-Ökonom
14. Niederschmidt, Heinz	exam. Krankenpfleger
15. Overesch, Klaus	Bauingenieur
16. Rulle, Hartmut	Kriminalbeamter, stellv. Vorsitzender
17. Schulze Bisping, Georg	kfm. Angestellter
18. Teichmann, Klaus	Rentner
19. Tiefenbach, Jutta	Logopädin (ab 15.12.2015)
20. Walter, Helmut	Finanzbeamter
21. Winkler, Andreas	Buchhalter

### 3.4.8 Personalbestand

Die Gesellschaft beschäftigt seit 2009 keine eigenen Mitarbeiter. Die Aufgaben werden durch Beschäftigte der Gemeinde Nottuln und der Gemeindewerke Nottuln übernommen. Die Leistungen werden zwischen Gesellschaft und Gesellschafterin verrechnet.

### 3.4.9 Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen

Die wirtschaftliche Situation der Gesellschaft ist den Bilanzen sowie den Erfolgsrechnungen der letzten drei Geschäftsjahre zu entnehmen. Diese sind auf den folgenden Seiten abgedruckt.

#### Gewerbe- und Industrieförderungsgesellschaft mbH

##### Bilanz

<b>Aktiva</b>	<b>31.12.2013</b>	<b>31.12.2014</b>	<b>31.12.2015</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
<b>A. Anlagevermögen</b>			
I. Sachanlagen			
1. Grundstücke	417.733	324.629	324.629
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	718	397	78
	<b>418.451</b>	<b>325.026</b>	<b>324.707</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>			
I. Vorräte			
Vorratsgrundstücke	75.033	75.033	58.774
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	63.720	62.804	62.053
2. Forderungen gegen Gemeinde und andere Betriebszweige	0	0	0
3. Forderungen gegen Gesellschafter aus Nachschüssen	2.864.211	2.623.564	2.382.917
4. Sonstige Vermögensgegenstände	1.813	1.728	795
III. Guthaben bei Kreditinstituten	1.125.440	1.182.652	1.169.797
	<b>4.130.217</b>	<b>3.945.782</b>	<b>3.674.336</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>4.548.668</b>	<b>4.270.809</b>	<b>3.999.044</b>

**Gewerbe- und Industrieförderungsgesellschaft mbH**

**Bilanz**

<b>Passiva</b>		<b>31.12.2013</b>	<b>31.12.2014</b>	<b>31.12.2015</b>
		<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
<b>A.</b>	<b>Eigenkapital</b>			
I.	Gezeichnetes Kapital	25.600	25.600	25.600
II.	Kapitalrücklage	8.535.956	8.535.956	8.535.956
III.	Verlustvortrag	-7.702.080	-7.475.444	-7.466.101
IV.	Jahresüberschuss	226.636	9.343	5.034
		<b>1.086.112</b>	<b>1.095.455</b>	<b>1.100.489</b>
<b>B.</b>	<b>Rückstellungen</b>			
1.	Sonstige Rückstellungen	<b>30.006</b>	<b>23.496</b>	<b>21.122</b>
<b>C.</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>			
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kredit- instituten	3.411.895	3.138.055	2.864.214
2.	Erhaltene Anzahlungen	0	0	0
3.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13.502	7.325	7.415
4.	Sonstige Verbindlichkeiten	7.153	6.478	5.803
		<b>3.432.549</b>	<b>3.151.857</b>	<b>2.877.432</b>
<b>D.</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>Bilanzsumme</b>	<b>4.548.668</b>	<b>4.270.809</b>	<b>3.999.044</b>

<b>Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur in %</b>		<b>31.12.2013</b>	<b>31.12.2014</b>	<b>31.12.2015</b>
1.	Eigenkapitalquote	23,88	25,65	27,52
2.	Fremdkapitalquote	76,12	74,35	72,48

## Gewerbe- und Industrieförderungsgesellschaft mbH

### Ergebnisrechnung

Wirtschaftsjahr	2013 EUR	2014 EUR	2015 EUR
1. Umsatzerlöse	240.273	0	23.880
2. Bestandsveränderungen Vorratsgerundstücke	-48.540	0	-16.259
3. Sonstige betriebliche Erträge	52.432	13.971	7.935
4. Materialaufwand Aufwendungen für Grundstückskäufe und für bezogene Leistungen	80	0	0
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	0	0	0
b) Soziale Abgaben	0	0	0
	0	0	0
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	321	321	319
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	47.946	11.945	16.471
8. Betriebliches Ergebnis	<b>195.818</b>	<b>1.705</b>	<b>-1.234</b>
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	190.225	154.521	141.433
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	159.147	146.872	135.154
	31.078	7.649	6.279
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<b>226.896</b>	<b>9.354</b>	<b>5.045</b>
12. Erstattete Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0
13. Sonstige Steuern	260	11	11
14. Jahresergebnis	<b>226.636</b>	<b>9.343</b>	<b>5.034</b>

## 4. Minderheitsbeteiligungen

An den im Folgenden dargestellten Gesell- und Genossenschaften hält die Gemeinde Nottuln nur geringfügige Anteile. Entsprechend besteht keine nennenswerte Möglichkeit, Einfluss auf die Unternehmen auszuüben oder steuernd einzugreifen. Die finanziellen Auswirkungen der Beteiligungen werden im Fachbereich 1, Interner Service / Finanzen, lediglich verwaltet.

### 4.1 Regionale 2016 - Agentur GmbH

#### 4.1.1 Sitz der Gesellschaft / Anschrift

Anschrift: Schlossplatz 4  
46342 Velen

Telefonnr.: 02863 / 38398-0  
Fax: 02863 / 38398-99  
E-Mail: info@regionale2016.de



Homepage: [www.regionale2016.info](http://www.regionale2016.info)

#### 4.1.2 Organe der Gesellschaft

Geschäftsführerin: Uta Schneider

Aufsichtsrat:

- Dr. Kai Zwicker, Landrat, Borken
- Hubert Grothues, Kreisbaudirektor, Borken
- Konrad Püning, Landrat, Coesfeld (bis 23.09.2015)
- Dr. Christian Schulze Pellengahr, Landrat Kreis Coesfeld (seit 04.11.2015)
- Dr. Josef Gochermann, Kreistagsabgeordneter, Dülmen
- Rolf Lührmann, Bürgermeister, Borken (bis 23.09.2015)
- Mechtild Schulze Hessing, Bürgermeisterin Stadt Borken (seit 04.11.2015)
- Dr. Christoph Holtwisch, Bürgermeister, Vreden
- Heinz Öhmann, Bürgermeister, Coesfeld
- Josef Himmelmann, Bürgermeister, Olfen (bis 23.09.15)
- Wilhelm Sendermann, Bürgermeister, Stadt Olfen (seit 04.11.15)
- Mario Löhr, Bürgermeister, Selm (jährlich alternierend mit Herrn Christ)
- Gerd Abelt, Bauamtsleiter, Schermbeck (seit 16.06.15)
- Holger Lohse, Stadtbaurat, Dorsten
- Karl Jasper, Regierungsbaurat, Düsseldorf

Dr. Raoul Wild, Vorstand Sparkasse Westmünsterland,  
Borken  
Lothar Christ, Bürgermeister, Werne (jährlich alternie-  
rend mit Herrn Löhr)

Gesellschafter: Die Gesellschafter mit ihren jeweiligen Stammeinlagen sind der Anlage VIII des Prüfungsberichtes über den Jahresabschluss zum 31.12.2015 zu entnehmen. Dieser ist dem Originalbericht als Anlage beigelegt.

#### **4.1.3 Rechtliche Verhältnisse**

Gesellschaftsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)  
Gezeichnetes Kapital: 31.250,00 €  
Anteil der Gemeinde Nottuln  
(Stammeinlage): 250,00 € (0,80 %)

#### **4.1.4 Gegenstand des Unternehmens und Stand der Erfüllung des öffentlichen Zweckes**

Unternehmensgegenstand der Gesellschaft ist die Entwicklung und Umsetzung des regionalen Strukturprogramms „ZukunftsLAND, DIE REGIONALE IM MÜNSTERLAND“. Das Programm soll mit Projekten, Ereignissen und Initiativen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und zur Schärfung des regionalen Profils beitragen.

Bezüglich des Standes der Erfüllung des öffentlichen Zweckes wird auf den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Regionale 2016 - Agentur GmbH zum 31.12.2015 verwiesen. Dieser ist dem Bericht im Original als Anlage beigelegt.

## 4.2 Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH

### 4.2.1 Sitz der Gesellschaft / Anschrift

Anschrift: Fehrbelliner Platz 11  
48249 Dülmen

Telefonnr.: 02594 / 78240-0

Fax: 02594 / 78240-29

E-Mail: [info@wfc-kreis-coesfeld.de](mailto:info@wfc-kreis-coesfeld.de)

Homepage: [www.wfc-kreis-coesfeld.de](http://www.wfc-kreis-coesfeld.de)



### 4.2.2 Organe der Gesellschaft

Geschäftsführer: Dr. Jürgen Grüner

Aufsichtsrat: Konrad Püning, Landrat (Vorsitzender, Austritt 2015)  
Dr. Christian Schulze Pellengahr, Landrat (Vorsitzender, Eintritt 2015)  
Heinrich-Georg Krumme, Vorstandsvorsitzender Sparkasse Westmünsterland (stellv. Vorsitzender)  
Dr. Wolfgang Baecker, Vorstandsvorsitzender VR-Bank Westmünsterland eG  
Dietmar Bergmann, Bürgermeister der Gemeinde Nordkirchen  
Dragan Jevric, Sparkasse Westmünsterland  
Heinz Öhmann, Bürgermeister der Stadt Coesfeld  
Klaus-Viktor Klierbaum, Kreistagsabgeordneter  
Carsten Rampe, Kreistagsabgeordneter

Gesellschafter: Kreis Coesfeld (65,8 %)  
Sparkasse Westmünsterland (16,5 %)  
Städte und Gemeinden des Kreises Coesfeld (9,2 %)  
VR-Bank Westmünsterland eG (8,5 %)

#### **4.2.3 Rechtliche Verhältnisse**

Gesellschaftsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Stammkapital:	104.000,00 €
Anteil der Gemeinde Not- tuhn:	650,00 € (0,63 %)

#### **4.2.4 Gegenstand des Unternehmens und Stand der Erfüllung des öffentlichen Zweckes**

Bezüglich des Unternehmensgegenstandes und des Standes der Erfüllung des öffentlichen Zweckes wird auf den Geschäftsbericht der Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH für das Jahr 2015 verwiesen. Dieser ist dem Beteiligungsbericht als Anlage beigefügt.

### 4.3 Wohnungsbau- und Siedlungsgenossenschaft für den Kreis Coesfeld eG

#### 4.3.1 Sitz der Gesellschaft / Anschrift

Anschrift: Zapfenweg 18  
48653 Coesfeld



Telefonnr.: 02541 / 5103  
Telefax.: 02541 / 7813  
E-Mail: [info@wsg-kreis-coesfeld.de](mailto:info@wsg-kreis-coesfeld.de)

Homepage: [www.wsg-kreis-coesfeld.de](http://www.wsg-kreis-coesfeld.de)

#### 4.3.2 Organe der Gesellschaft

Geschäftsführung/Vorstand: Rita Schwiddessen, Vorstandsvorsitzende (hauptamtl.)  
Thomas Backes, Erster Beigeordneter (nebenamtl.)  
Christa Krollzig, Erste Beigeordnete (nebenamtl.)

Aufsichtsrat: Die Zusammensetzung des Aufsichtsrates ist dem Geschäftsberichte für das Jahr 2015 zu entnehmen.

Mitgliederversammlung: Die Mitgliederversammlung besteht aus den Vertretern der Anteilseigner. Zum 31.12.2015 hielten 1.287 Mitglieder insgesamt 2.452 Geschäftsanteile.

#### 4.3.3 Rechtliche Verhältnisse

Gesellschaftsform: eingetragene Genossenschaft (eG)

Geschäftsguthaben (der verbleibenden Mitglieder): 489.462,13 €

Anteil der Gemeinde Notuln: 400,00 € (0,08 %)

#### **4.3.4. Gegenstand des Unternehmens und Stand der Erfüllung des öffentlichen Zweckes**

Vornehmlicher Zweck der Wohnungsbaugenossenschaft für den Kreis Coesfeld eG ist die Versorgung der Bevölkerung mit preisgünstigem Wohnraum. Die Einzelheiten der Tätigkeiten im Jahr 2015 können aus dem beigefügten Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2015 entnommen werden.

## 4.4 Volksbank Lette-Darup-Rorup eG

### 4.4.1 Sitz der Gesellschaft / Anschrift

Anschrift: Lindenstraße 5  
48653 Coesfeld-Lette

Telefonnr.: 02546 / 9302-0  
Fax: 02546 / 9302-30  
E-Mail: info@vb-ldr.de

Homepage: www.vb-ldr.de



### 4.4.2 Organe der Gesellschaft

Vorstand:	Egbert Messing Martin Aldenhoff
Aufsichtsrat:	Hubertus Reuver (Vorsitzender) Bruno Wilstacke (stellv. Vorsitzender)
	Berthold Klüsener Paul Leufke Bernhard Puhe Christian Streyll
Mitglieder:	Die Genossenschaft besteht zum 31.12.2015 aus 4.603 Mitgliedern mit insgesamt 11.241 Geschäftsanteilen.

### 4.4.3 Rechtliche Verhältnisse

Gesellschaftsform:	eingetragene Genossenschaft (eG)
Gezeichnetes Kapital:	1.653.952,88 €
Anteil der Gemeinde Not- teln:	150,00 € (0,01 %)

#### **4.4.4 Gegenstand des Unternehmens und Stand der Erfüllung des öffentlichen Zweckes**

Bezüglich des Unternehmensgegenstandes und des Standes der Erfüllung des öffentlichen Zweckes wird auf den Jahresbericht der Volksbank Lette-Darup-Rorup eG für das Jahr 2015 verwiesen. Dieser ist dem Bericht im Original als Anlage beigefügt.

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

#### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

#### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögenssteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

#### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

#### 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

#### 14. StreitSchlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherschlichtungsgesetzes teilzunehmen.

#### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.